

Rat der Stadt Troisdorf

Wahlperiode 2020 – 2025

3. Sitzung

Dienstag, 22. Juni 2021

Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167

Niederschrift
über die 3. Sitzung des
Rates der Stadt Troisdorf
am Dienstag, dem 22. Juni 2021
in der Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:19 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister

1. Biber, Alexander

CDU-Fraktion

2. Albrings, Heinrich Peter
3. Eich, Rudolf
4. Gebauer, Katharina
5. Herrmann, Friedhelm
6. Hurnik, Ivo
7. Keiper, Timo
8. Lang, Frank
9. Laudor, Thomas
10. Menzenbach, Guido
11. Prinz, Olaf
12. Schlich, Beate
13. Schlicht, Klaus
14. Seifer, Manuela
15. Siegberg, Christian
16. Simm, Ralf
17. Wasner, Simon
18. Wollersheim, Norbert

SPD-Fraktion

19. Biegel, Birgit
20. Bozkurt, Metin
21. Engel, Daniel
22. Fischer, Heinz
23. Heidrich, Andrea
24. Marnier, Ron Jascha
25. Meiling, Alla
26. Piekatz-Fügenschuh, Edith
27. Pollheim, Angela
28. Schaefers, Guido
29. Schliekert, Harald
30. Tüttenberg, Achim

GRÜNE Fraktion

31. Benayas Delgado, Natascha
32. Blauen, Angelika
33. Burgers, Arnd
34. Heseding, Ludger
35. Huw er, Thomas
36. Lehmann, Alexandra
37. Möw s, Thomas
38. Wais, Jan
39. Zorlu, Erkan

DIE LINKE Fraktion

40. Lappe, Monika
41. Schlesiger, Sven

FDP-Fraktion

42. Scholtes, Dietmar
43. Thalmann, Sebastian

Fraktion DIE FRAKTION

44. Huneke, Kai
45. Müller, Hans Leopold

Fraktion Volksabstimmung

46. Reh, Stefan
47. Rothe, Ralf-Udo

Entschuldigt fehlen:

48. Schindler, Bernhard (AfD)

Unentschuldigt fehlen:

49. Henig, David (CDU)
50. Jung, Horst-Peter (CDU)
51. Novacek, Nico (SPD)

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erste Beigeordnete Tanja Gaspers
Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende
Technischer Beigeordneter Walter Schaaf
Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I)
Andreas Dellbrügge (Amt 01)
Bettina Plugge (Amt 13)
Ulrich Gödeke (Amt 61)

Schriftführung:

Christoph Filla (für das Wortprotokoll)
Petra Göllner (Co-VRB)

Gäste:

./.

Von der Presse sind anwesend:

Rhein-Sieg-Anzeiger
General-Anzeiger
Rundschau

Dieter Krantz
./.
./.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 1. | Billigung der Niederschrift des Rates über seine Sitzung vom 03. November 2020 und 17. November 2020 | 2021/0834 |
| 2. | Neubildung einer Fraktion und daraus folgende Auswirkungen hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 08. Juni 2021 | 2021/0840 |
| 3. | Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
hier: 1. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 07. Juni 2021
2. Umbesetzungen aus der Sitzung des Integrationsrates vom 10. Juni 2021
3. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 17. Juni 2021 | 2021/0836 |
| 4. | Struktur des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz hier: weitere beratende Mitglieder | 2020/0663/1 |
| 5. | 22. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 07. Oktober 1999 | 2021/0762 |
| 6. | 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 17. November 2020 | 2021/0763 |
| 7. | Richtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung zur Weiterleitung von Landesfördermitteln an Dritte | 2021/0779 |
| 8. | Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf-Mitte 2021 hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteil Troisdorf-Mitte, für das Jahr 2021 | 2021/0852 |
| 8.1. | Elternbeitragerstattungen für kinderbetreuende Einrichtungen für die Zeit von Februar bis Mai 2021
hier: Einigung von Land und den kommunalen Spitzenverbänden vom 16. Juni 2021 | 2021/0888 |
| 9. | Jahresabschluss 2020 - Entwurf | 2021/0778 |
| 10. | Änderungen zum Stellenplan 2021/2022 | 2021/0743/1 |
| 11. | Vorkaufsrecht in Troisdorf-Spich
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 08. Juni 2021 | 2021/0768 |

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 12. | Bebauungsplan O 187, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Im Grandsgarten, Sieglarer Straße, Bahnstraße, Auelblick (Wohnungsneubau auf dem ehemaligen Sporthallengelände Auelblick und angrenzenden Bereichen - im beschleunigten Verfahren)
hier:
A) Behandlung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss | 2021/0405 |
| 13. | Bebauungsplan H 54, Blatt 4 b, Stadtteil Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte, Bereich westlicher Ortsrand Friedrich-Wilhelms-Hütte zwischen Willy-Brandt-Ring und Marie-Lene-Rödter-Straße
hier:
A) Behandlung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss | 2021/0640/2 |
| 14. | Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 06. Mai 2021 durch den Bürgermeister gemäß § 54 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zum Tagesordnungspunkt 29 (DS-Nr. 2021/0432) "Initiative Seebrücke - Städte Sicherer Hafen" | 2021/0753 |
| 15. | Corona-Bonus für Tagespflegepersonen
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 29. April 2021 | 2021/0653 |
| 16. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. August 2019
hier: Termine der Sitzungen des Seniorenbeirates | 2021/0264 |
| 17. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. August 2019 und eines weiteren Bürgers vom 12. September 2019
hier: Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden | 2021/0837 |
| 18. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. August 2019
hier: Einführung einer Schiedskommission | 2021/0830 |
| 19. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. August 2019
hier: Kostenlose Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren | 2021/0266 |
| 20. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. August 2021
hier: Einrichtung eines Insektenhauses bzw. Bienenhauses | 2021/0736 |
| 21. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 28. August 2019
hier: Verleihung eines Heimatpreises | 2021/0695 |

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 22. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 29. August 2019
hier: Einführung des Amtes für Bürgerbeteiligung in der Stadt Troisdorf | 2021/0694 |
| 23. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30. August 2019
hier: Bau von 5 Baumhäusern im Spicher Wald | 2021/0737 |
| 24. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. August 2019
hier: Durchführung der Aktion "Troisdorf putzmunter" | 2021/0738 |
| 25. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. September 2019
hier: Platzierung eines Schuppens auf der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich | 2021/0701 |
| 26. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. September 2019
hier: Überprüfung der Bäume im "Spicher Wald" auf "Rußrinde" | 2021/0739 |
| 27. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. September 2019
hier: Verlängerung der Grünphase für Fußgänger an Ampelanlagen | 2021/0740 |
| 28. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. September 2019
hier: Hilfe für Senioren im Umgang mit neuen Medien | 2021/0690 |
| 29. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05. September 2019
hier: Durchführung eines Wochenmarktes in Troisdorf-Spich | 2021/0697 |
| 30. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. Oktober 2019
hier: Erlass einer Denkmalbereichssatzung gemäß den §§ 5 und 6 DenkmalschutzG NW für den Pfarrer-Kenntemich-Platz und Umgebung in Troisdorf-Mitte | 2021/0741 |
| 31. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. Oktober 2019
hier: Umschaltung der Ampelanlage für den Fahrradverkehr | 2021/0742 |
| 32. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 17. Oktober 2019
hier: Durchführung eines Testlaufs in Form einer Auftragung des Anti-Haft-Lacks "Urbanophob" auf Masken und Laternen | 2021/0696 |

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 33. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 29. April 2021
hier: Entfernung eines gefährlichen Baumes vor Schengbüchel
Nr. 7 in Troisdorf-Altenrath | 2021/0693 |
| 34. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 17. Mai 2021
hier: Aufstellen einer Miettoilette in der Gierlichsstraße 19 in
Troisdorf-Mitte | 2021/0767 |
| 35. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 21. Mai 2021
hier: Sperrung von Teilstücken der Hauptstraße in Troisdorf-
Spich für den LKW Durchgangsverkehr | 2021/0788 |
| 36. | Mitteilungen | 2021/0842 |
| 36.1. | Zusage Städtepartnerschaft mit Menderes | 2021/0851 |
| 36.2. | Haushaltssatzung 2021/2022
hier: Stellungnahme der Kommunalaufsicht | 2021/0855 |
| 36.3. | Finanzielles Engagement der Kreissparkasse Köln in der Stadt
Troisdorf | 2021/0878 |
| 37. | Anfragen der Fraktionen | 2021/0844 |
| 37.1. | Neuerungen des Baulandmobilisierungsgesetze
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 06. Juni 2021 | 2021/0862 |
| 37.2. | DigitalPakt Schule
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 06. Juni 2021 | 2021/0861 |
| 37.3. | COVID 19 - Maskenpflicht in der Fußgängerzone etc.
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 21. Juni 2021 | 2021/0890 |
| 37.4. | Mündliche Anfragen der Fraktionen
- Badeunfälle Rotter See
(Anfrage DIE LINKE Fraktion)
- Sondertarif AGGUA
(Anfrage der SPD-Fraktion)
- Einsatz DLRG am Rotter See
(Anfrage der SPD-Fraktion)
- Sachstand Brücke Oberste Fahr
(Anfrage der FDP-Fraktion)
- Beschilderung/Warnhinweise am Rotter See
(Anfrage GRÜNE Fraktion)
- Finanzierung Gutachter für die Brücken Diescholl und Oberste
Fahr
(Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION)
- Pflaster zwischen Stadthalle und Rathaus
(Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION)
- Ruhestörung in der Hippolytusstraße
(Anfrage der SPD-Fraktion)
- Impfangebote in bestimmten Wohnbezirken vor Ort
(Anfrage der SPD-Fraktion) | |

38. Anfragen der Ratsmitglieder 2021/0847

- 38.1. Mündliche Anfragen der Ratsmitglieder
- Parken am Aggerwehr / Anbringung eines Pollers vor dem Naturschutzgebiet - Anfrage des Stadtverordneten Schlesiger (DIE LINKE Fraktion)
 - Sondergenehmigung für Werbung auf der Burgwiese - Anfrage des Stadtverordneten Schliekert (SPD-Fraktion)
 - Sitzordnung des Rates in der Stadthalle - Anfrage des Stadtverordneten Schliekert (SPD-Fraktion)
 - Alte Schule Am Markt, Sieglar – Parkflächen - Anfrage des Stadtverordneten Möws (GRÜNE Fraktion)
 - Um wie viel Uhr muss die Außengastronomie in Troisdorf schließen? - Anfrage des Stadtverordneten Möws (GRÜNE Fraktion)
 - Parken in der Straße Zur Siegfähre unter der L 269 - Anfrage des Stadtverordneten Huneke (Fraktion DIE FRAKTION)
 - Richtlinien zur Wahl der Seniorenbeauftragten - Anfrage des Stadtverordneten Fischer (SPD-Fraktion)

II. Nichtöffentlicher Teil

39. *Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mülleken* **2021/0465/1**
40. *Annahme einer Schenkung* **2021/0637**
41. *Annahme einer Schenkung* **2021/0850**
42. **Mitteilungen** **2021/0841**
- 42.1. *Liste der privaten Einwender zu TOP 12* **2021/0406**
- 42.2. *Liste der privaten Einwender zu TOP 13* **2021/0645**
- 42.3. *Originalunterlagen zu den TOP`s 17 und 33 - 35* **2021/0839**
43. **Anfragen der Fraktionen** **2021/0845**
- 43.1. *Immobilienankauf An der Feuerwache* **2021/0889**
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 21. Juni 2021
44. **Anfragen der Ratsmitglieder** **2021/0848**

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Alexander Biber: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile zwar mit Ihnen die Wiedersehensfreude, nach langer Abstinenz wieder mit dem ganzen Rat tagen zu können, aber dennoch bitte ich Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Bevor wir in die heutige Tagesordnung einsteigen, findet eine Einwohnerfragestunde statt.

(Die Einwohnerfragestunde wird nicht protokolliert)

Dann schließe ich die Einwohnerfragestunde und bedanke mich für die gestellten Fragen.

Bürgermeister Alexander Biber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen ist eine Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Ich gehe davon aus, das ist form- und fristgerecht erfolgt. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Mit der Einladung ist Ihnen eine Tagesordnung für die heutige Sitzung übersandt worden.

Es gibt eine Reihe von Tischvorlagen, unter anderem zu den Tagesordnungspunkten 3, 8, 8.1, 13, 36.2, 36.3, 37.1, 37.2 und 37.3 sowie zu Tagesordnungspunkt 43.1 im nichtöffentlichen Teil.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Tischvorlagen vorliegen. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir die Tagesordnung einstimmig so genehmigt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die vorliegende Tagesordnung einschließlich der Nachträge.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

(Thomas Möws [GRÜNE]: Herr Bürgermeister!)

– Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Zwischen der letzten Ratssitzung und der heutigen Ratssitzung ist die frühere Vizebürgermeisterin Helga Flämig verstorben. Ich bitte darum, ihr im Rahmen einer Schweigeminute vor Eintritt in die Tagesordnung Respekt zu zollen. Ich denke, das gebietet der Anstand, im Rahmen einer Schweigeminute ihre Tätigkeit als Vizebürgermeisterin, aber auch als Ratsmitglied zu würdigen.

Bürgermeister Alexander Biber: Das können wir sehr gerne machen, Herr Möws.

Dann möchte ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. – Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Dafür danke ich Ihnen.

Haben Sie ein weiteres Anliegen, Herr Möws?

Thomas Möws (GRÜNE): Ja, dem „General-Anzeiger“ konnte ich entnehmen, dass der Antrag auf Förderung des Konzepts für die Innenstadt wohl erfolgreich war. Das heißt, wir haben den Bescheid schon bekommen oder werden ihn in naher Zukunft bekommen. Wir haben in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses anstelle des Rates eine sehr ausgiebige Diskussion geführt, in der wir unter anderem eine Vertagung – –

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws, das ist jetzt kein Geschäftsordnungsantrag. Wir sind jetzt bei Tagesordnungspunkt 1. Sie können Ihre Fragen gerne unter „Anfragen der Fraktionen“ formulieren.

Thomas Möws (GRÜNE): Nein, nein, ich möchte keine Anfrage stellen, sondern hier außerhalb der üblichen Gepflogenheiten den Rat darum bitten, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, im Rahmen dessen wir die Vertagung, die wir in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen haben, aufheben, um die Freigabe der 250.000 € heute zu beschließen. In der Sitzung haben wir nämlich gesagt: Wir warten diesen Bescheid ab, und falls er bis zur heutigen Sitzung positiv beschieden wird, möchten wir in der heutigen Sitzung – das haben SPD und Grüne klar signalisiert – die 250.000 €, die noch offen sind, freigeben.

Deswegen bitten wir in Kenntnis dieser Pressemitteilung und in Kenntnis dieses Artikels – und wir gehen davon aus, dass die Presseberichterstattung der Wahrheit entspricht; Herr Scholtes hat das für mich freundlicherweise recherchiert – um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes, im Rahmen dessen wir die 250.000 € entgegen dem Beschluss aus der letzten Sitzung schon heute freigeben, damit die TROWISTA die Mittel zeitnah verwenden kann.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws, wir haben die Tagesordnung für die heutige Sitzung gerade einstimmig beschlossen. Gerade bei Tagesordnungspunkten, die nicht vorgesehen waren und aus Dringlichkeitsgründen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, haben wir das Problem, dass wir die Öffentlichkeit nicht gewährleisten können. Das Gebot der Öffentlichkeit gehört allerdings zu den maßgeblichen Verfahrensbestimmungen des Gemeinderechts, die wir beachten müssen. Insofern können wir das in der heutigen Sitzung leider nicht machen. Das ist an der Stelle rechtlich nicht möglich.

Grundsätzlich können wir als Verwaltung aber gerne für die September-Sitzung mitnehmen, dass Sie diese Mittel freigeben möchten, und dann werden wir diese in den Planungen berücksichtigen.

TOP 1 Billigung der Niederschrift des Rates über seine Sitzung vom 03. November 2020 und 17. November 2020
Vorlage: 2021/0834

Bürgermeister Alexander Biber: Damit komme ich zur Billigung der Niederschriften des Rates über seine Sitzungen vom 3. November 2020 und 17. November 2020.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf abstimmen. Wer diese Niederschriften nicht genehmigen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Herrn Reh, Herrn Rothe und Herrn Thalmann haben wir die Niederschriften einstimmig genehmigt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 03. November 2020 und 17. November 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 3

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.				X			X

TOP 2 Neubildung einer Fraktion und daraus folgende Auswirkungen
hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 08. Juni 2021
Vorlage: 2021/0840

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Neubildung einer Fraktion und die daraus folgenden Auswirkungen.

Dazu liegt Ihnen eine umfangreiche Vorlage der Verwaltung vor. Wir haben Ihnen die unterschiedlichen Handlungsoptionen, die der Rat hat, dargestellt, und der Beschlussentwurf lautet „nach Beratung“. Insofern müssen Sie jetzt untereinander klären, was Sie beschließen wollen. – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Viele von Ihnen haben schon mitbekommen, dass der Stadtverordnete Rothe und ich die Fraktion Volksabstimmung gegründet haben. Daher haben wir auch diesen Antrag gestellt, in allen Ausschüssen mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten zu sein. Das ist kein ungewöhnlicher Antrag, und unserer Meinung ist es auch kein unverschämter Antrag. Wir erwarten demzufolge nicht mehr und nicht weniger als die Gleichbehandlung mit den anderen Fraktionen, die aus zwei Mitgliedern bestehen.

Es wäre ein schönes Signal des demokratischen Miteinanders, wenn sich alle Fraktionen darauf verständigen könnten, dass auch die Volksabstimmung gleichberechtigt mitwirken kann. Dazu benötigen wir allerdings ein Stimmrecht in allen Ausschüssen.

Die perfekte Lösung wäre die Option 2 B), also eine komplette Neubildung der Ausschüsse. Natürlich verstehen wir, dass das ein Riesenaufwand wäre, und wir möchten die Verwaltung auch nicht unbedingt mit dieser Herkulesaufgabe beschäftigen. Daher möchten wir unsere Kompromissbereitschaft signalisieren. Wenn sich alle darauf einigen könnten, wären wir auch mit der Option 2 A) einverstanden.

Nur eine dieser Optionen würde dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht. Alle anderen Lösungen wären unpassend und hinsichtlich der Gleichberechtigung aller gewählten Stadtverordneten fraglich. Daher stellen wir den Antrag, die Option 2 A) oder 2 B) zu beschließen. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Meine Fraktion sieht das anders, und auch die Verwaltung hebt bei der Option 1 oder grundsätzlich bei der Besetzung oder Änderung von Ausschüssen das Element der Wesentlichkeit hervor. Demnach muss das

Wesentlichkeitskriterium greifen, wenn Ausschüsse neu besetzt werden sollen. Nach Auffassung meiner Fraktion ist diese Wesentlichkeit nicht gegeben. Denn es werden in keiner Weise nicht vorhandene Mehrheitsverhältnisse geändert; das ist im Gegensatz zur bisherigen Rechtsprechung anders. In diesem Rat gibt es ganz bewusst keine festen Mehrheiten, sondern wir können hier nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden.

Des Weiteren – auch das möchte ich Herrn Reh ganz deutlich sagen – ist die Fraktion Volksabstimmung nicht von der Bürgerschaft gewählt worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben diese Fraktion nicht gewählt, sondern sie ist mehr oder weniger künstlich durch den Wechsel von Herrn Rothe zu Ihnen, Herr Reh, entstanden. Insofern sehe ich keinen echten Bürgerwillen, der hinter dieser Fraktion Volksabstimmung steht und die Gründung Ihrer Fraktion rechtfertigt, und daher kommt auch das Argument „Gleichberechtigung“ nicht zum Tragen.

Wir sind der Auffassung, dass Option 1 hier maßgeblich und einschlägig ist, und daher schlagen auch wir die Option 1 zur Beschlussfassung vor.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Argumentation von Herrn Möws können wir uns als SPD-Fraktion grundsätzlich vollinhaltlich anschließen, wobei wir uns noch stärker auf das Argument der Wesentlichkeit stützen. Auch wir sprechen uns für Option 1 aus.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sprechen uns aus den schon vorgetragenen Gründen für die Option 1 aus.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Ich verstehe natürlich die Motivation der Vorredner. Man kann das natürlich so begründen. Das ist aber eine sehr akademische Begründung, die Sie dort angeführt haben. Das ändert nichts daran, dass das eine Ungleichbehandlung unserer Fraktion wäre. Wenn diese Option die Mehrheit findet, behalten wir uns vor, das durch die Kommunalaufsicht oder weitere Organe prüfen zu lassen. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist Ihr gutes Recht, Herr Reh. – Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich zunächst über den weitreichendsten Beschlussentwurf abstimmen. Das ist die Option 2 B). Wer dieser Option zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Herr Reh und Herr Rothe. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir das mit großer Mehrheit so abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die Auflösung aller Ausschüsse mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses und des Wahlprüfungsausschusses mit Ablauf des 7.9.2021 (Tag der nächsten turnusmäßigen Ratssitzung), um diese anschließend neu zu bilden.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, zur Ratssitzung am 7.9.2021 die Neubildung und Neubesetzung dieser Ausschüsse vorzubereiten und dem Rat der Stadt Troisdorf vorzulegen.

Der Rat der Stadt Troisdorf bestellt ferner mit sofortiger Wirkung bis zur Auflösung der Ausschüsse die im Schreiben der Fraktion „Volksabstimmung“ vom 8.6.2021 benannten Personen zu beratenden Mitglieder in den genannten Ausschüssen (außer Wahlprüfungsausschuss, da dieser nicht mehr tagen wird) gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 45 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja							X
Nein	X	X	X	X	X	X	
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir zur Option 2 A). Wer dieser Option zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir auch diese Option mit großer Mehrheit abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass in den betroffenen Ausschüssen ein bisheriges Ausschussmitglied abberufen und durch ein von der Fraktion „Volksabstimmung“ benanntes neues Mitglied ersetzt wird. Bei den Ausschüssen mit einer Größe von 17 Mitgliedern und auch beim Haupt- und Finanzausschuss mit 22 Mitgliedern (ohne Bürgermeister) wäre jeweils ein Mitglied der CDU-Fraktion abzurufen, in den Ausschüssen mit einer Größe von 21 Mitgliedern wäre jeweils ein Mitglied der SPD-Fraktion abzurufen (siehe **Anlage 1**).

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 47 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja							
Nein	X	X	X	X	X	X	X
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir jetzt zur Option 1). – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Herr Bürgermeister, ich bitte darum, über die Inhalte des Beschlussentwurfs auf Seite 13 getrennt abzustimmen. Ich kann zwar das Recht der neuen Fraktion erkennen, beratende Mitglieder in die Ausschüsse zu entsenden, aber ich habe große Bauchschmerzen bei den Personen, die unter e), l) und m) als Mitglieder bzw. Vertreter benannt werden. Dem kann ich so nicht zustimmen, und daher bitte ich darum, den Beschlussentwurf zumindest in zwei Teile zu untergliedern.

Bürgermeister Alexander Biber: Das müssen wir nicht unter Tagesordnungspunkt 2 machen. Wir können das gerne trennen und behandeln diesen Antrag wie jeden anderen auch unter Tagesordnungspunkt 3.

Dann verlese ich jetzt die Option 1:

Nach Auffassung des Rates der Stadt Troisdorf unter Abwägung aller Umstände bewirkt die jetzige Neubildung der Fraktion „Volksabstimmung“ keine wesentliche Veränderung der Kräftekonstellation in der Zusammensetzung des Stadtrates, die durch eine Anpassung der Ausschussbesetzungen nachvollzogen werden müsste.

Wer dem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen.

(Harald Schliekert [SPD]: Herr Bürgermeister!)

– Herr Schliekert zur Geschäftsordnung.

Harald Schliekert (SPD): Nur zur Vermeidung von Fehlern: Sie haben gerade vorgelesen: „in der Zusammensetzung des Stadtrates“.

Bürgermeister Alexander Biber: Ja.

Harald Schliekert (SPD): In der Vorlage steht „Gemeinderates“. Ich möchte bloß nicht, dass es zu irgendwelchen juristischen Schwierigkeiten kommt.

Bürgermeister Alexander Biber: Es gilt das, was ich vorgelesen habe, –

Harald Schliekert (SPD): Ja, okay, wenn das so klar ist.

Bürgermeister Alexander Biber: – und darüber stimmen wir ab.

Dann darf ich noch mal fragen: Wer dem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Herren Reh und Rothe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das mit großer Mehrheit gegen die Stimmen von Herrn Reh und Herrn Rothe so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass nach Auffassung des Rates unter Abwägung aller Umstände die jetzige Neubildung der Fraktion „Volksabstimmung“ keine wesentliche Veränderung der Kräftekonstellation in der Zusammensetzung des Stadtrates bewirkt, die durch eine Anpassung der Ausschussbesetzungen nachvollzogen werden müsste.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Dann behandeln wir den übrigen Teil als normale Ausschussbesetzung beim jetzt folgenden Tagesordnungspunkt 3.

TOP 3 Ausschuss- und
Gremienumbesetzungen
hier: 1. Antrag der Fraktion DIE
LINKE vom 07. Juni 2021
2. Umbesetzungen aus der Sitzung
des Integrationsrates vom
10. Juni 2021
3. Antrag der Fraktion DIE
FRAKTION vom 17. Juni 2021
Vorlage: 2021/0836

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir direkt zu den Ausschuss- und Gremienumbesetzungen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Fischer.

Heinz Fischer (SPD): Danke, Herr Bürgermeister. – Nur ein Hinweis: Hier in den hinteren Reihen ist die Akustik ziemlich schlecht. Hier hallt es. Es fällt uns – ich habe mich gerade mit meinen Nachbarn ausgetauscht – sehr schwer, den Ausführungen der Redner zu folgen. Vielleicht kann die Technik etwas am Zustand verbessern. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Das sei der Akustik der Halle geschuldet, sagt man mir. Aber wir gucken, was wir rausholen können.

Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Dann gilt das gerade Gesagte natürlich auch für diesen Tagesordnungspunkt. Ich möchte darum bitten, über die Benennung der beratenden Mitglieder der neuen Fraktion Volksabstimmung unter e), l) und m) separat abstimmen zu lassen, weil ich den unter diesen Buchstaben genannten Personen meine Zustimmung verweigere.

Bürgermeister Alexander Biber: Gut. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Wir werden zwar den Vorschlägen, die die Volksabstimmung hier macht, zustimmen, aber ich möchte die Ausführungen von Herrn Müller nachdrücklich unterstreichen. Es tut einem Demokraten in der Seele weh, bekennende Rechtsradikale in die Gremien der Stadt zu wählen. Es ist

allerdings schwierig, irgendwo eine Grenze zu ziehen. Daher möchte ich hier zu Protokoll geben, dass wir zwar die unter e), l) und m) genannten Personen mittragen werden, aber es für höchst verwerflich halten, dass bekennende Rechtsradikale in diesen Gremien sitzen.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister, diesem Wunsch, das im Protokoll so festzuhalten, können wir uns mit derselben Argumentation, die Herr Möws vorgetragen hat, nur anschließen. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr

Sven Schlesiger (Die Linke): Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir haben nicht nur diesen Wunsch, sondern wir sagen deutlich Nein zu rechts, deutlich Nein zu faschistischem Gedankengut. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner nur anschließen. Auch wir finden es nicht gut, dass diese bekennenden Rechtsradikalen gesetzt sind. Wir werden es trotzdem mittragen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke schön.
– Wir weisen diese Vorwürfe gegen unseren
Unterstützer entschieden zurück. Es handelt
sich dabei um unbewiesene Verleumdungen.

(Vereinzelt Lachen)

die, auch wenn sie schon seit Jahren und Jahrzehnten vorgetragen und behauptet werden, nicht wahrer werden. Er ist ein unbescholtener Bürger.

(Vereinzelt Lachen)

der vielleicht eigene Ansichten hat. Diese eigenen Ansichten haben hier andere aber auch.

(Angelika Blauen [GRÜNE]: Schön, dass Sie selber glauben, was Sie hier sagen!)

Insofern finde ich Ihr Verhalten intolerant, und ich kann auch nicht verstehen, dass Sie jemanden verleumden, der hier nicht anwesend ist.

Abgesehen davon teile ich Ihre Intention. Auch wir lehnen jegliches rechtsradiale oder faschistische Gedankengut ab. Mehr habe ich dazu jetzt auch nicht zu sagen. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Thalmann.

Sebastian Thalmann (FDP): Herr Reh, wenn Sie das selbst glauben würden, hätten sie ihn nicht als Vertreter Ihrer Fraktion benannt.

Auch ich werde mich dagegen aussprechen, dass diese Person als beratendes Mitglied oder stellvertretendes beratendes Mitglied in einen der Troisdorfer Ausschüsse gewählt wird. Denn ich habe beruflich andere Erfahrungen mit dieser Person gemacht, als sie uns Herr Reh hier weißmachen will. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Nur damit wir es gleich korrekt machen: Sie möchten separat über die Punkte e), l) und m) abstimmen, Herr Müller?

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Genau, über e), l) und m).

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Dann stellt sich die Frage, ob wir separat über die ordentlichen Mitglieder abstimmen oder ob das für beide gilt. Denn es macht durchaus Sinn, das so zu teilen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann können wir jetzt starten, und ich lasse über die Änderungswünsche des Integrationsrats abstimmen. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion (mit Inklusionsbeirat)	
streiche:	
Akbas, Saniye (Integrationsrat)	beratendes Mitglied
Parlaksu, Hadisseh (Integrationsrat)	persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Akbas, Saniye
setze neu:	
Parlaksu, Hadisseh (Integrationsrat)	beratendes Mitglied
Omar, Majed (Integrationsrat)	persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Parlaksu, Hadisseh

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Dann liegt ein Antrag der Linken auf Umbesetzung vor. – Herr Schlesiger.

Sven Schlesiger (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Es ehrt die Verwaltung, dass sie meinen Bruder zurück in die Stadt holen will; schließlich herrscht hier Lehrermangel. Dennoch möchte ich bitten, dass man meinen Namen statt meines Bruders Namen einträgt. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann ist es also nicht der Kai, sondern der Sven. Das steht in Ihrem Antrag auch korrekt drin.

Dann lasse ich über den Antrag der Linken abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgende Ausschussumbesetzung:

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum	
streiche:	
1. Schlesiger, Sven (DIE LINKE)	stellvertretendes Mitglied
setze neu:	
1. Raptopoulou, Eleftheria (DIE LINKE)	stellvertretendes Mitglied

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen damit zum Antrag der Fraktion. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgenden Ausschuss- und Gremienumbesetzungen:

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	
streiche:	
Maier, Moritz (DIE FRAKTION)	Mitglied

setze neu:	
Op't Eynde, Bernd (DIE FRAKTION)	Mitglied

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion (mit Inklusionsbeirat)	
streiche:	
3. Maier, Janin (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied

Beirat für den Abenteuerspielplatz Sieglar, Eichendorffstraße	
streiche:	
Maier, Janin (DIE FRAKTION)	Mitglied
setze neu:	
Böer, Tobias (DIE FRAKTION)	Mitglied

Inklusionsbeirat	
streiche:	
Guenther, Claudia (DIE FRAKTION)	Mitglied
setze neu:	
Ritzerfeld, David (DIE FRAKTION)	Mitglied

Küchenausschuss des Sekundarstufenzentrums Troisdorf-Sieglar	
streiche:	
Maier, Moritz (DIE FRAKTION)	Mitglied
setze neu:	
Böer, Tobias (DIE FRAKTION)	Mitglied

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum	
streiche:	
1. Maier, Janin (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
2. Maier, Moritz (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied

Schulausschuss	
streiche:	
1. Maier, Moritz (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
2. Maier, Janin (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zum Antrag der Fraktion Volksabstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die Umbesetzungswünsche unter a) Haupt- und Finanzausschuss, b) Rechnungsprüfungsausschuss, c) Ausschuss für Stadtentwicklung, d) Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, f) Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz, g) Schulausschuss, h) Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit, i) Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion (mit Inklusionsbeirat) abstimmen. Wer dagegen ist, dass die Herrschaften in diese Ausschüsse geschickt werden, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Haupt- und Finanzausschuss	
streiche:	
Reh, Stefan (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 GO NRW
setze neu:	
Reh, Stefan (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW
Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	Stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Rechnungsprüfungsausschuss	
setze neu:	
Reh, Stefan (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW
Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	
streiche:	
Rothe, Ralf-Udo	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 GO NRW
setze neu:	
Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW
Reh, Stefan (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	
setze neu:	
Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW
Reh, Stefan (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	
setze neu:	
Reh, Stefan (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW
Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Schulausschuss	
setze neu:	
Brenner-Rothe, Barbara (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW
1. Rube, Siegfried (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW
2. Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit	
setze neu:	
Rube, Siegfried (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW
1. Brenner-Rothe, Babara (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW
2. Reh, Stefan (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion (mit Inklusionsbeirat)	
setze neu:	
Brenner-Rothe, Barbara (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW
1. Rube, Siegfried (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW
2. Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Abstimmungsergebnis:
Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir jetzt zu e) Ausschuss für Mobilität und Bauwesen. Hier ist Dieter Danielzick als ordentliches Mitglied vorgeschlagen. Wer dagegen ist, Herrn Danielzick als ordentlichen Vertreter in den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu schicken, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die Grünen, die Linken und die FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die CDU-Fraktion und der Bürgermeister. Dann können nur noch Herr Reh und Herr Rothe dafür stimmen. Dann war Letzteres nicht die Mehrheit, und ich frage Sie, Herr Reh: Möchten Sie einen anderen Vorschlag unterbreiten?

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	
setze neu:	
Danielzick, Dieter (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 27 Enthaltung 17

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja							X
Nein		X	X	X	X	X	
Enth.	X						

Stefan Reh (Volksabstimmung): Dann schlagen wir an dieser Stelle die genannten Vertreter als ordentliches Mitglied vor.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann müssen Sie sich auf einen festlegen, und der andere ist dann der Vertreter.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Jeweils die erstgenannte Person soll ordentliches Mitglied sein.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Dann würden als ordentliches Mitglied Stefan Reh und als Stellvertreter Ralf-Udo Rothe in den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen entsandt. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	
setze neu:	
Reh, Stefan (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW
Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen damit zu I) Ausschuss für öffentliche

Einrichtungen. Hier ist Stefan Reh als ordentliches Mitglied vorgeschlagen.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem nicht zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	
setze neu:	
Reh, Stefan (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Abstimmung über den Vertreter der Volksabstimmung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen. Vorgeschlagen ist Herr Dieter Danielzick. Wer dem zustimmen möchte, Herrn Danielzick in den Ausschuss zu entsenden, den bitte ich um das Handzeichen. – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die CDU. Wer ist dagegen? – Das sind die Linken, die Grünen, die FDP, die SPD und die Fraktion.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	
setze neu:	
Danielzick, Dieter (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 27 Enthaltung 17

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja							
Nein		X	X	X	X	X	
Enth.	X						

Bürgermeister Alexander Biber: Haben Sie einen anderen Vorschlag für die Vertretung, Herr Reh?

Stefan Reh (Volksabstimmung): Herr Rothe.

Bürgermeister Alexander Biber: Damit ist Ralf-Udo Rothe als Vertreter im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vorgeschlagen. Ich lasse darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	
setze neu:	
Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen jetzt zu m) Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar. Ich lasse über das ordentliche Mitglied abstimmen; vorgeschlagen ist Herr Stefan Reh. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgende Ausschussumbesetzung:

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum	
setze neu:	
Reh, Stefan (Volksabstimmung)	beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Als Vertreter sind vorgeschlagen Dieter Danielzick und Ralf-Udo Rothe. Sollen wir darüber en bloc abstimmen? – Ich sehe keinen Widerspruch.

(Hans Leopold Müller [DIE FRAKTION]:
Herr Bürgermeister!)

– Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Ich möchte, dass darüber getrennt abgestimmt wird.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann stimmen wir zunächst über den Vertreter auf Platz 1 ab, über Herrn Dieter Danielzick. Ich darf fragen, wer dafür ist, Herrn Dieter Danielzick in diesen Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar zu entsenden. – Herr Rothe. Wer enthält sich? – Das ist die CDU. Wer stimmt dagegen? Das sind die Linken, die Fraktion, die SPD, die Grünen und die FDP. Dann war Letzteres die Mehrheit.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgende Ausschussumbesetzung:

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum	
setze neu:	
Danielzick, Dieter (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 27 Enthaltung 17

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja							X
Nein		X	X	X	X	X	
Enth.	X						

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zum Vorschlag, Herrn Ralf-Udo Rothe als Stellvertreter in den Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar zu schicken. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann ist Ralf-Udo Rothe als Stellvertreter in den Sonderausschuss gewählt worden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgende Ausschussumbesetzung:

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum	
setze neu:	
Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister, es kann sein, dass ich mich verfehlt habe. Aber ich meine, Sie haben bei der summarischen Aufzählung der Ausschüsse den Wahlprüfungsausschuss unter k) vergessen.

Bürgermeister Alexander Biber: Der Wahlprüfungsausschuss hat sich insoweit erledigt, als er nicht noch mal tagen wird. Insofern macht es wenig Sinn, dafür jemanden zu benennen.

Harald Schliekert (SPD): Okay. Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich hatte vergessen, das zu erläutern. Wir können aber gerne Personen benennen, wenn der Rat das so möchte.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Okay. Ich sehe keinen weiteren Handlungsbedarf.

TOP 4 Struktur des Ausschusses für
Bürger*innenbeteiligung,
Digitalisierung, Beteiligungssteuerung
und Verbraucherschutz
hier: weitere beratende Mitglieder
Vorlage: 2020/0663/1

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Struktur des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz. Aus dem Haupt- und Finanzausschuss gab es den Wunsch, einen Weg aufzuzeigen, wie das möglich ist. Sie haben zwei Handlungsmöglichkeiten, entsprechend denen Sie entscheiden können.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Da wir als Stadt Troisdorf und Sie als Bürgermeister das Thema „Digitalisierung“ als eines der zentralen Themen der nächsten fünf Jahre auf die Tagesordnung gesetzt haben, sind wir der Auffassung, dass wir mit dem Verein Freifunk einen Vertreter haben, der gerade im Bereich Freifunk von zentraler Bedeutung ist, und das Element des Freifunks ist sicherlich auch ein zentrales Element, um die Digitalisierung in dieser Stadt weiter voranzubringen. Daher möchten wir als Beschlussentwurf die Alternative 2 vorschlagen.

Bürgermeister Alexander Biber: Wir haben deutlich gemacht, dass das aus Sicht der Verwaltung beim Thema „Freifunk“ sicherlich sinnvoll ist, aber das gilt für die anderen Themen, die hier im Ausschuss angesiedelt sind, mit Sicherheit nicht. – Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Wir sprechen uns für die Alternative 1 aus, da der Prozess der Digitalisierung nicht nur durch den Verein Freifunk abgedeckt wird, sondern in diesem Zusammenhang deutlich mehr Themen im Fokus stehen. Wenn es Themen der Digitalisierung gibt, sollen die Sachkundigen des Vereins Freifunk dabei sein und den Ausschuss begleiten, aber das sollte man von der jeweiligen Tagesordnung abhängig machen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Thalmann.

Sebastian Thalmann (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich kann mich meiner Vorrednerin anschließen. Wir sehen es genauso. Das heißt ja nicht, dass der Vertreter von Freifunk zu keiner Sitzung eingeladen wird. Vielmehr ist er immer dann vor Ort, wenn Themen aufgerufen werden, bei denen sein Expertenwissen gefragt ist.

Wir müssen das Ehrenamt auch insofern schützen, als wir sie nicht überfordern. Das würden wir nämlich tun, wenn wir sie dauerhaft zu jeder Veranstaltung einladen würden, obwohl sie zu vielen Themen gar nichts sagen könnten.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf, und Alternative 2 ist aus meiner Sicht die weitergehende. Insofern lasse ich über diese zuerst abstimmen. Wer für die Alternative 2 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linke, die SPD und die Grünen. Das sind nach meiner Rechnung 23 abgegebene Stimmen.

(Stefan Reh [Volksabstimmung]: Ich auch!)

– Herr Reh, hatten Sie sich auch gemeldet?

(Stefan Reh [Volksabstimmung]: Ebenfalls dafür!)

– Sie sind auch dafür.

Dann sind es 24 Stimmen. Dann lasse ich darüber abstimmen, wer nicht dafür ist. – Das sind der Bürgermeister, die CDU und die FDP. Das müssen 20 Stimmen sein. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion. Dann war das Erste die Mehrheit, und die Alternative 2 ist so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt folgende Struktur des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz (Alternative 2):*

Ausschuss	Anzahl der zusätzlich beratenden sachkundigen Einwohner nach § 58 Abs. 4 GO NW
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	2 Integrationsrat 1 Seniorenbeirat 1 Vertreter des Vereins Freifunk e.V.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 20 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X		X		X
Nein	X			X			
Enth.						X	

TOP 5 22. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 07. Oktober 1999
Vorlage: 2021/0762

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die 22. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 7. Oktober 1999.

Dazu liegt Ihnen ein Beschlussentwurf vor. Haben Sie dazu noch Fragen? – Herr Thalmann.

Sebastian Thalmann (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine Frage an die Antragsteller: Es ist ausschließlich gewünscht, dass der Ortsringvorsitzende für Spich gewählt wird. Kann begründet werden, warum die Ortsringe Friedrich-Wilhelms-Hütte, Sieglar und Oberlar an dieser Stelle nicht ausdrücklich benannt werden

(Thomas Möws [GRÜNE]: Da gibt es keinen Beschluss zu!)

und warum an der Stelle eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Ortsringen erfolgt? Wenn überhaupt, sollte gleiches Recht für alle gelten; das ist jedenfalls meine Auffassung.

Bürgermeister Alexander Biber: Die Frage richtet sich an die ursprünglichen Antragsteller. – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Ich gebe Ihnen gerne eine Antwort. Es ist so, Herr Thalmann, dass die Initiative an uns herangetragen wurde. Im Sinne von Transparenz und Beteiligung sind Leute an uns herangetreten und haben gesagt: Könnt ihr nicht im Rahmen eurer Möglichkeiten vorschlagen, dass das so passiert? – Aus Sieglar oder sonst woher ist niemand an mich herangetreten. Daher haben wir nur das so aufgenommen, und daher finden Sie auch nur das hier wieder.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Wir teilen die Sicht von Herrn Thalmann und sehen keinen Grund für eine einseitige Bevorteilung des Ortsrings Spich; es gibt schließlich auch noch andere Ortsringe in Troisdorf.

Falls es beim Ortsring Spich bleibt, möchten wir, dass über diese drei Unterpunkte einzeln abgestimmt wird. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Biegel.

Birgit Biegel (SPD): Für Oberlar kann ich sagen, dass der Ortsringvorsitzende bei uns im Ortschaftsausschuss ist, und ich denke, diejenigen, die ein Interesse daran haben, sind mit Sicherheit schon an die Ortschaftsausschüsse herangetreten und haben gefragt. Ich denke, dass so der Spicher Antrag entstanden ist. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielleicht macht es Sinn, dass Frau Linnhoff kurz erläutert, worin der Unterschied liegt, ob jemand als beratendes Mitglied dabei ist oder quasi so vorbeikommt.

Heike Linnhoff (Co-Dezementin I): Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, wie auch bei dem Tagesordnungspunkt davor, dass Sie

jederzeit Menschen, die sachkundig oder in besonderer Weise von dem Tagesordnungspunkt betroffen sind, zur Beratung hinzuziehen können. Das ist die ganz normale offene Formulierung, die das Gesetz vorsieht. Sie können jederzeit zu jedem Tagesordnungspunkt jemanden einladen, der betroffen ist oder besonders in der Materie steckt.

Insofern bedeuten diese zusätzlichen beratenden Mitglieder meines Erachtens mit Blick auf die, die man vielleicht auch ausgrenzt, eher eine Einschränkung und bieten keinen Mehrwert.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Frau Linnhoff, das sehe ich schon etwas anders. Wenn explizit Vertreter von zentralen Aufgaben im Ortsteil, also im Ortsring, den Wunsch herangebracht haben, aber keine der Fraktionen die Bereitschaft signalisiert hat, eine Vertretung des Ortsrings über die jeweiligen Fraktionslisten im Ortschaftsausschuss sicherzustellen, analog zu Oberlar, dann ist es meiner Meinung nach ein legitimes Mittel, den Ortsring zu beteiligen. Ich erinnere mich auch dunkel daran, dass es der Wunsch der CDU war, die Ortsringe in den Ortschaftsausschüssen stärker zu beteiligen. Das ist in Spich ein besonderes Instrument, aber das ist der Tatsache geschuldet, dass die jeweiligen Ortsringe über die reine Mitgliedschaft in den Ortschaftsausschüssen nicht vertreten sind.

Ich gehe fest davon aus, dass wir mittel- oder langfristig auch direkte und unmittelbare Vertreter der Ortsringe über die Fraktionen in die Ortschaftsausschüsse hineinbekommen. Derzeit ist es nicht generell so, sondern nur in Oberlar der Fall, wie ich Frau Biegel verstanden habe. Ich kann mir vorstellen, dass sich die größeren Fraktionen in der künftigen Diskussion Gedanken darüber machen, die jeweiligen Ortsringvorsitzenden anzusprechen, um zu schauen, dass auch die Ortsringe der anderen Ortsteile über die Fraktionen im Gremium vertreten sind, und dann brauchen wir auch keine beratende Funktion mehr.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Grundsätzlich ist es schon so, dass der Ortsring bei einzelnen Punkten, sofern die Tagesordnung das thematisch hergibt, den Kontakt gerne pflegt und ein Austausch stattfindet.

Wir haben bei der Besetzung der Ortschaftsausschüsse auch geschaut, dass die Mitglieder in Vereinen aktiv sind, dass sie das Ortsleben kennen und dass Mitgliedschaften im Ortsring abgebildet sind.

Die Argumentation von Frau Linnhoff kann ich gut nachvollziehen. Man muss schauen, wen man punktuell mit dazunimmt. Auch die Seniorenbeauftragten haben ein gewisses Spektrum, was sie an freiwilligen Aufgaben leisten, und sie sind gern gesehen. Aber sie jedes Mal verpflichtend mit einzuladen, würde den Rahmen sprengen.

Am besten wäre es – das würde auch am besten zu Ihrer Argumentation passen –, die Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsteilen direkt als Mitglieder für die Ortschaftsausschüsse zu benennen. Diese Besetzung soll nämlich nicht parteiisch, sondern unparteiisch erfolgen. Dann wäre das ein Punkt, der durch die Besetzung der Ausschüsse aus meiner Sicht schon erledigt wäre.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Das ist aber nicht erfolgt, Frau Gebauer!)

Bürgermeister Alexander Biber: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann möchte ich kurz zusammenfassen, was mit dieser Hauptsatzungsänderung vorgesehen ist. Die Seniorenbeauftragten sollen als beratende Mitglieder in die Ortschaftsausschüsse entsandt werden; das ist natürlich nur in den Stadtteilen möglich, in denen wir auch Ortschaftsausschüsse haben. Der Vorsitzende des Ortsrings Spich soll als beratendes Mitglied im Ortschaftsausschuss Spich benannt werden, und der Ausschuss für Stadtentwicklung soll in „Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz“ umbenannt werden.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf.

(Stefan Reh [Volksabstimmung]: Wir hatten Einzelabstimmung beantragt!)

– Oh, Entschuldigung, das hatte ich nicht gehört. Wer hat das denn beantragt?

(Stefan Reh [Volksabstimmung]: Wir!)

– Ah, Herr Reh.

Dann müssen wir jetzt genau aufpassen. Ich lasse über die einzelnen Spiegelstriche abstimmen.

Wer dafür ist, dass die Seniorenbeauftragten in den Ortsteilen, in denen ein Ortschaftsausschuss eingesetzt ist, als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht der jeweiligen Ortsausschüsse benannt werden können, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linke, die Fraktion, die SPD und die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die FDP und die CDU. Dann war Ersteres die Mehrheit.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass die Seniorenbeauftragten in den Ortsteilen, in denen ein Ortschaftsausschuss eingesetzt ist, als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht der jeweiligen Ortschaftsausschüsse benannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 20 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X		X	X	
Nein	X			X			
Enth.							X

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir zum zweiten Spiegelstrich. Wer dafür ist, dass der Vorsitzende des Ortsrings Spich als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Ortschaftsausschuss Spich benannt werden kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Linken, die Fraktion, die SPD und die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die FDP, die CDU und die Volksabstimmung. Das reicht nicht. Dann ist Ersteres die Mehrheit gewesen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass der Vorsitzende des Ortsrings Spich als

beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Ortschaftsausschuss Spich benannt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 22 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X		X	X	
Nein	X			X			X
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir zum dritten Spiegelstrich. Wer dagegen ist, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung in „Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz“ umbenannt werden kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Rest dafür.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung in „Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz“ umbenannt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29 Nein 18 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X	X	X
Nein	X						
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Ich habe jetzt alle Punkt abstimmen lassen, und es

bleibt beim ursprünglichen Entwurf der Satzung. – Frau Linnhoff.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I): Für eine Änderung der Hauptsatzung bedarf es der qualifizierten Mehrheit. Das bedeutet, dass es nicht auf die Anwesenden ankommt, sondern auf die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl. Das sind 26 Stimmen. Ich habe es gerade so wahrgenommen, dass beim vorletzten Spiegelstrich – da ging es um den Vorsitzenden des Ortsrings Spich – nicht 26 Stimmen erreicht wurden, weil nur SPD und Grünen und zwei weitere Fraktionen dafür gestimmt haben.

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist zutreffend. Das ist so beschlossen worden. Das wird dem Protokoll zu entnehmen sein, und wir werden die zu veröffentlichende Satzung¹ entsprechend anpassen.

TOP 6 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 17. November 2020
Vorlage: 2021/0763

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 17. November 2020.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 17. November 2020 (**Anlage 3**).

Abstimmungsergebnis

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volkstabelle
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 7 Richtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung zur Weiterleitung von Landesfördermitteln an Dritte
Vorlage: 2021/0779

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Richtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung zur Weiterleitung von Landesfördermitteln an Dritte.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Wir Grüne begrüßen natürlich sehr herzlich, dass sich auch das Land mit einem nicht unerheblichen Anteil daran beteiligt, das Thema „Klima“ bzw. „Klimaschutz“ aufzugreifen. Der Förderetat, der hier zusätzlich zu dem von uns vorgetragenen Fördertopf auf den Weg gebracht wird, wird den Klimaschutz und die Klimaresilienz in unserer Stadt vorwärtsbringen.

Ich habe noch eine Frage an die Verwaltung. Wir haben bereits Mittel für die Fassadensanierung auf den Weg gebracht. In welchem Umfang wurden bereits Mittel, die im Haushalt dafür vorgesehen sind, abgerufen? Wenn Sie die Frage heute nicht beantworten können, können Sie dies gerne zur Niederschrift oder am 29. Juni im Fachausschuss tun. Uns interessieren die Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Wie gesagt, wir freuen uns darüber, dass wir die Bürgerinnen und Bürger vielleicht dazu bringen können, mehr in den Klimaschutz zu investieren.

¹ siehe **Anlage 2** zur Niederschrift

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Auch wir begrüßen die Dachbepflanzung und Fassadenbegrünung im innerstädtischen Bereich. Wir freuen uns, dass das Land Mittel zur Verfügung stellt, um das Wohlbefinden der Menschen zu stärken und etwas für den Klimaschutz zu tun.

Es wird interessant sein, zu erfahren, wie viele Bürgerinnen und Bürger letztendlich die Fördergelder in Anspruch nehmen, und zu schauen, zu welchen Veränderungen es im Innenstadtbereich kommt.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Thalmann.

Sebastian Thalmann (FDP): Auch wir begrüßen es, dass die Mittel aus Düsseldorf zugesagt worden sind.

Ich möchte die Frage von Herrn Möws an die Verwaltung erweitern und wissen, wie viele Mittel bislang insgesamt aus dem Fördertopf für das Förderprogramm der Stadt Troisdorf abgerufen wurden.

Bürgermeister Alexander Biber: Das werden wir in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses dann vortragen.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zum Beschlussentwurf auf Seite 33. Wer diesem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die der Anlage beigefügte „Richtlinie der Stadt Troisdorf zur Vergabe von Fördermittel aus dem Förderprogramm Klimaresilienz in Kommunen des Landes NRW: Dach- und Fassadenbegrünung“².

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 8 Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf-Mitte 2021
hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteil Troisdorf-Mitte, für das Jahr 2021
Vorlage: 2021/0852

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf-Mitte. Dazu hat Sie auch noch eine Tischvorlage erreicht.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Schlesiger.

Sven Schlesiger (Die Linke): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine Damen und Herren! Auch während der Coronalage stehen wir verkaufsoffenen Sonntagen weiterhin kritisch gegenüber. Wir sehen es kritisch, die sonntägliche Ruhe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stören, insbesondere die von jungen Frauen, die im Einzelhandel in Teilzeit arbeiten. Wir möchten ihnen nicht den Sonntag wegnehmen.

Allerdings ist es dieses Jahr so, dass viele Boutiquen in der Stadt seit langer Zeit zum ersten Mal wieder öffnen dürfen und dass viele Mitarbeiterinnen die Bereitschaft signalisieren, ausnahmsweise auch am Sonntag zu arbeiten. Dementsprechend werden wir heute nicht

² siehe **Anlage 4** zur Niederschrift

dagegen stimmen, sondern uns enthalten. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Also schließen Sie sich der Stellungnahme von ver.di an. – Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Ich denke, die Situation heute ist eine andere als vor zwei Jahren. Der Einzelhandel ist sehr stark betroffen, die Situation der Händler hat sich durch Corona sehr verändert. Die Herausforderungen sind gerade für den Einzelhandel deutlich größer geworden.

Die verkaufsoffenen Sonntage sind meiner Meinung nach eine Möglichkeit, um das Einkaufen in der Innenstadt wieder attraktiv zu machen und damit den Erhalt der Arbeitsplätze in der Innenstadt zu sichern.

Deswegen begrüßen wir die verkaufsoffenen Sonntage in der Innenstadt, zumal daneben auch noch weitere Veranstaltungen geplant sind. Wir hoffen, dass wir es so schaffen, unsere Innenstadt attraktiv zu gestalten und auch Menschen aus den umliegenden Städten nach Troisdorf zu locken.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir der Überzeugung wären, wie Frau Gebauer argumentiert hat, dass die verkaufsoffenen Sonntage der Schlüssel wären, um die Fußgängerzone, um die Innenstadt attraktiver zu machen, um den Handel maßgeblich anzukurbeln und um dem Einzelhandel gezielt zu helfen, dann würden wir sicherlich auch dafür stimmen. In langer Tradition bleiben wir als SPD aber bei unserer Enthaltung, weil wir genau diese Punkte eben nicht sehen.

Sie haben eben mit einem etwas spöttischen Unterton die Argumentation von ver.di erwähnt. Dieser werden wir uns anschließen.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich habe das nicht spöttisch gesagt, sondern ver.di hat gesagt, dass sie aufgrund der momentanen Situation den verkaufsoffenen Sonntagen ausnahmsweise zustimmt. Sie habe ich jetzt

so verstanden, dass Sie sich enthalten möchten.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer dem Beschlussentwurf auf Seite 41 nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Das sind die Linken und die SPD. Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteil Troisdorf-Mitte, für das Jahr 2021³

Abstimmungsergebnis:

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 14

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X		X	X		X	X
Nein							
Enth.		X			X		

TOP 8.1 Elternbeitragserstattungen für kinderbetreuende Einrichtungen für die Zeit von Februar bis Mai 2021
hier: Einigung von Land und den kommunalen Spitzenverbänden vom 16. Juni 2021
Vorlage: 2021/0888

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um Elternbeitragserstattungen für kinderbetreuende Einrichtungen für die Zeit von Februar bis Mai 2021.

Hierzu haben uns Schreiben der kommunalen Spitzenverbände erreicht, wie man sich mit dem Land auf eine Erstattung der

³ siehe Anlage 5 zur Niederschrift

Elternbeiträge verständigen möchte, und dazu wird nun Frau Erste Beigeordnete Gaspers vortragen.

Erste Beigeordnete Tanja Gaspers: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen die Regelung des Landes, die jetzt vereinbart worden ist, beigefügt. Bekanntermaßen haben wir hier im Rat schon Erstattungen beschlossen, insbesondere für den Bereich der Kindertagesstätten und der Trogata, sodass hier zusätzliche Erstattungen erfolgen. Wir haben bisher zwei Monatsbeiträge erstattet. Das bedeutet, es ist noch ein halber Monatsbeitrag zu erstatten. Das werden wir mit der Erstattung für den Monat Juli machen; das gilt sowohl für die Kita-Beiträge als auch für die Trogata-Beiträge.

Neu aufgenommen wurde die Kindertagespflege in der Regelung. Diese haben wir in der Erstattung bisher nicht mit betrachtet, weil sie insoweit schon vorgenommen wurde. Auch hier soll nun eine Erstattung erfolgen. Wir werden das für den Februar komplett und für die anderen Monate hälftig erstatten. Das ist die Regelung, die wir umsetzen wollen.

Ich bitte in der gegenwärtigen Situation um etwas Nachsicht bei den Eltern, sollte es etwas länger dauern. Denn das ist gerade bei der Kindertagespflege ein sehr einzelfallbezogener Abrechnungsaufwand, der etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt. Darüber hinaus befinden wir uns gerade im Kita-Aufnahmegeschäft, und insofern bitte ich um Nachsicht, wenn es jetzt etwas länger dauern sollte. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Das beinhaltet auch die Randstundenbetreuung.

Erste Beigeordnete Tanja Gaspers: Ja.

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist nämlich immer eine Standardfrage. – Jetzt hat sich Katharina Gebauer gemeldet.

Katharina Gebauer (CDU): Vielen Dank. – Wir begrüßen natürlich die Entscheidung des Landes. Wir wissen, dass es sehr lange gedauert hat, und wir hätten uns gewünscht, dass es an der Stelle früher zu einer Lösung gekommen wäre.

Wir sehen, dass wir mit dieser Erstattung der Elternbeiträge in Teilen dem Rechnung tragen, dass Eltern ihre Kinder in der schwierigen Zeit zu Hause betreut haben, und das unter teils großen Herausforderungen. Daher können wir das nur begrüßen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals den Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern und der Stadt danken, die vieles möglich gemacht haben, um die schwierigen Zeiten von Corona zu bewältigen. Ich hoffe nicht, dass uns eine solche Situation so schnell wieder blüht. Also nochmals vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich habe eigentlich nur eine Verständnisfrage. Aber vorher möchte ich mich bei der Stadt sehr herzlich für die zwei Bescheide und dafür bedanken, dass man mir das Geld zweimal überwiesen hat. Das ist wirklich sehr großzügig gewesen. Ich unterstelle allerdings, dass das ein Rechenfehler in der Verwaltung war.

Sind die hier aufgeführten Mindereinnahmen sozusagen das, was im Verfahren von Januar bis Juni/Juli insgesamt übrig bleiben wird? – Alles klar.

Dann möchte ich noch für mich und meine Fraktion sagen, dass wir uns sehr freuen, dass Sie wieder fit sind und unter uns weilen, Frau Gaspers.

(Vereinzelt Beifall)

Bürgermeister Alexander Biber: Sie ist heute persönlich anwesend. Unter uns hat sie die ganze Zeit geweilt.

Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, komme ich zum Beschlussentwurf. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Elternbeitragerstattung für Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Trogata und Übermittagsbetreuung für die Monate Februar bis einschließlich Mai gemäß der aktuellen Einigung vom Land NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden vom

16.06.2021 und beauftragt die Verwaltung, dies schnellstmöglich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 9 Jahresabschluss 2020 - Entwurf
Vorlage: 2021/0778

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zum Jahresabschluss 2020. Der Entwurf liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf leitet dem Rechnungsprüfungsausschuss den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zur Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 10 Änderungen zum Stellenplan
2021/2022
Vorlage: 2021/0743/1

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um Änderungen zum Stellenplan 2021/2022. Das ist vom Haupt- und Finanzausschuss in den heutigen Rat verlagert worden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 11 Vorkaufsrecht in Troisdorf-Spich

hier: Genehmigung der
Dringlichkeitsentscheidung vom
08. Juni 2021
Vorlage: 2021/0768

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um ein Vorkaufsrecht in Troisdorf-Spich.

Der Rat genehmigt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2021. Gibt es jemanden, der diese Entscheidung nicht genehmigen möchte? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Einstimmig so genehmigt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf genehmigt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2021, das Besondere Vorkaufsrecht an dem Objekt in Troisdorf-Spich, Hauptstraße 190, nicht auszuüben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 12 Bebauungsplan O 187, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Im Grandsgarten, Sieglarer Straße, Bahnstraße, Auelblick (Wohnungsneubau auf dem ehemaligen Sporthallengelände Auelblick und angrenzenden Bereichen - im beschleunigten Verfahren) hier:
A) Behandlung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/0405

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist der Bebauungsplan O 187.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Danke, Herr Bürgermeister. – Ich habe noch eine Frage an die Verwaltung. Gab es zwischen der letzten und vorletzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, in dem dieser Tagesordnungspunkt beraten worden ist, irgendeine Änderung im Beschlussentwurf? Wenn ja, welche? Auf Seite 117 bricht die Sachdarstellung nämlich abrupt ab.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Gödeke.

Ulrich Gödeke (Stadtplanungsamt): Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Es hat keine Änderung gegeben. Der Beschlussentwurf ist identisch.

Bürgermeister Alexander Biber: Danke schön. – Gibt es weitere Fragen an der Stelle? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich Sie, ob Sie eine Einzelabstimmung über die Punkte wünschen oder ob wir en bloc abstimmen können. Wer nicht en bloc abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir beschlossen, dass wir en bloc darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass über die Beschlussentwürfe en bloc abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer möchte diesem nicht in der Form zustimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

I. Behandlung der Stellungnahmen

A) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

A 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren geändert worden ist und während der frühzeitigen Beteiligung an der Planung nachfolgende Behörden und

sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

A 1.1) RSAG AöR, 53719 Siegburg

hier: Schreiben vom 10.10.2017

Beschluss zu A 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 10.10.2017 eingegangene Stellungnahme A 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Der Hinweis bezieht sich nicht auf sachlichen Änderungsbereich der Planung und wird an das Fachamt für Straßen und Verkehr im Hause zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

A 1.2) Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW, Postfach, 44025 Dortmund

hier: Schreiben vom 13.10.2017

Beschluss zu A 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 13.10.2017 eingegangene Stellungnahme A 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Stellungnahme wird der nachstehende bisherige, vorsorgliche Hinweis Nr. 12 aus dem Plan gestrichen:

„Das Plangebiet befindet sich im Bereich des auf Mangan- und Eisenerz sowie Braunkohle verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Kons. Wahner Heide“. Geringfügiger tagesnaher Bergbau ist nach Einschätzung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie, nicht gänzlich auszuschließen. Über Art und Weise sowie den Umfang sowie die Gewinnung liegen derzeit keine Unterlagen vor. Eine vollständige Klärung kann nur von einem Sachverständigen durch fachkundige Untersuchungen des Baugrundes (Bohrungen) vor Baubeginn herbeigeführt werden.“

A 1.3) Rhein-Sieg-Kreis, Postfach 1551, 53705 Siegburg

hier: Schreiben vom 16.10.2017

Beschluss zu A 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 16.10.2017 eingegangene Stellungnahme A 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Die Anregung wurde nicht aufgegriffen, da die Verdachtsfläche unstrittig außerhalb des sachlichen Änderungsbereiches unterhalb der Hangkante liegt. Eine formelle Überplanung liegt nur insofern vor, dass bei einer sog. unselbständigen Planänderung, bei der nur einzelne Festsetzungen durch direkte Streichung oder Ergänzung im Plan geändert werden, sich das gesamte Plangebiet im Änderungsverfahren befindet. Dieser Argumentation konnte sich der Rhein-Sieg-Kreis anschließen und hat die Anregung im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes nicht erneut vorgebracht.

A 1.4) Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf hier: Schreiben vom 06.10.2017

Beschluss zu A 1.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 06.10.2017 eingegangene Stellungnahme A 1.4 wie folgt zu entscheiden:

Unter dem AZ 15.01.10 AZ. 22.5-3-5382068-284/09 enthält der rechtskräftige Plan bereits einen Hinweis darauf, dass die zu bebauenden Flächen auf Kampfmittel zu überprüfen sind. Dieser Hinweis bleibt von der Planänderung unberührt und gilt weiterhin unverändert.

A 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nachfolgende Stellungnahmen vorgebracht worden sind, über die zu entscheiden ist.

A 2.1) Einwender Id. Nr. 11

hier: Schreiben vom 24.10.2018

Beschluss zu A 2.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 24.10.2017 eingegangene Stellungnahme A 2.1 wie folgt zu entscheiden:

Um die als Störung geltend gemachten Lichteinwirkungen durch Fahrzeugscheinwerfer zu minimieren sind im Bebauungsplanentwurf zur Öffentlichen Auslegung die Garagen und Stellplatzflächen einschließlich ihrer Zufahrten festgesetzt und im Bereich der Zufahrt vom Auelblick konzentriert worden. Die Garagen und

Fahrflächen werden damit um 10 bis 15 m zurückverlagert. Der Abstand zum Wohnhaus des Einwenders beträgt für Garagen und Fahrflächen nun etwa 50 m, der Abstand des geplanten Wohnhauses des Antragstellers beträgt nach wie vor 39 m. Diese Abstände stellen auch in Hanglage einen angemessenen Sozialabstand dar.

Der Einwender hat bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bereits eine zusätzliche Baustelle im Hinterland erhalten, die er bisher nicht ausgenutzt hat. Der Standort orientiert sich an der vorhandenen Hinterlandbebauung und spiegelt das Bestandsgebäude im Grandsgarten 11. Diese beiden Gebäude im Hinterland umrahmen das Hinterland des Antragstellers im westlichen Bereich. Das neu ausgewiesene ergänzende Gebäude hält zu dem bestehenden Gebäude im Grandsgarten 11 und zur bereits im rechtskräftigen Plan ausgewiesenen Hinterlandbebauung im Grandsgarten 15 einen Abstand von etwa 12 m. In Anbetracht der Tatsache, dass der Einwender bereits über eine zusätzliche Baumöglichkeit verfügt, erscheint es folgerichtig, auch dem Antragsteller eine weitere Baustelle zuzugestehen, die bei der Erstaufstellung des Bebauungsplanes bis zur Offenlage schon einmal vorgesehen war und nur auf Wunsch der Voreigentümer wieder entfallen ist. Aufgrund der angeführten Besonderheit der Hanglage allein eine Bebauung auf dem Nachbargrundstück zu verwerfen, wird als unverhältnismäßig angesehen.

Eine Hinterlanderschließung mit weiteren Baustellen, erschlossen von der Straße im Grandgarten, wie es der Einwender mit der „Planung 2“ vorschlägt, entsprechen keiner geordneten städtebaulichen Entwicklung. Bei dem Vorschlag der „Planung 3“ mit einer Auflösung der vorhandenen Grundstücksgrenzen und Neuordnung der Grundstücke müsste der Höhenunterschied im Gelände auch überwunden werden, sodass eine leichte Hanglage mit Einsichtsmöglichkeiten bei den dann noch geringeren Abständen auch unvermeidlich wäre.

Bei der „Planung 1“ ergab sich ebenso wie bei der „Planung 2“ eine besondere Betroffenheit des Vorderlieggers aufgrund äußerst geringer Abstände und direkter Betroffenheit durch die Zufahrt entlang des Grundstücks des Vorderlieggers. Aus diesen sachlichen

Erwägungen wurden diese Anregungen verworfen. Einer Zustimmung eines Nachbarn bedarf es innerhalb eines Bebauungsplanverfahrens nicht. Die Stellungnahme dient lediglich der Ermittlung des Abwägungsmaterials. Der Rat der Stadt Troisdorf ist in seiner Abwägungsentscheidung an keine Zustimmung oder Ablehnung einer Planung durch einen Nachbarn gebunden. Er entscheidet allein im Rahmen seines planerischen Ermessensspielraumes durch Abwägung der planungserheblichen Belange.

Die Zustimmung der Grundstückseigentümer der Vorderliegergrundstücke am Auelblick ist vom Antragsteller unaufgefordert vorgelegt worden aufgrund deren besonderen Betroffenheit durch die unmittelbar an den Grundstücken vorbeiführende Erschließung. Im Übrigen waren die Grundstücke kurz vorher von der Stadt erst veräußert worden und die Gebäude auf den Grundstücken noch im Bau. Aus dieser zeitlichen Nähe hatte der Stadtentwicklungsausschuss einen gewissen Vertrauensschutz in den Bestand der Planung kurz nach Veräußerung der Grundstücke abgeleitet und im planerischen Ermessen das Planänderungsverfahren zunächst nicht eingeleitet. Aufgrund dieser Situation hatte die vorgelegte Zustimmung eine besondere Abwägungsrelevanz. Eine Übertragbarkeit des Sachverhalts auf das Vorbringen der Einwenderfamilie, die daraus eine Gleichbehandlung ihres Vetos fordert, kann nicht erkannt werden.

Aus den vorgenannten Gründen sind die vorgetragenen Einwendungen im Bebauungsplan nur teilweise berücksichtigt, durch geänderte Festsetzungen zu den Stellplätzen auf dem Antragsgrundstück.

B) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

B 1.1) Rhein-Sieg-Kreis, Postfach 1551, 53705 Siegburg

hier: Schreiben vom 25.01.2018

Beschluss zu B 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 22.01.2018 eingegangene Stellungnahme B 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Die Anregung wird berücksichtigt und der Hinweis ergänzend in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen, dass der Einbau von Recyclingbaustoffen nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig ist.

B 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes folgende Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, über die zu entscheiden ist.

B 2.1) Einwender lfd. Nr.1

hier: Schreiben vom 22.01.2018

Beschluss zu B 2.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 22.01.2018 eingegangene Stellungnahme B 2.1 wie folgt zu entscheiden:

Die Einwendung wird berücksichtigt, da zwischenzeitlich eine andere Lösung für die Entwässerung des fertiggestellten Bauvorhabens gefunden worden ist. Die Festsetzung ist deshalb funktionslos geworden und wird gestrichen.

B 2.2) Einwender lfd. Nr.4

hier: Schreiben vom 16.02.2018

Beschluss zu B 2.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 16.02.2018 eingegangene Stellungnahme B 2.2 wie folgt zu entscheiden:

Die Einwender sehen die Bebauung als dritte Baureihe an der Straße „Im Grandgarten“ an, die einen erheblichen Einschnitt in deren Privatsphäre und Lebensqualität darstellt. Diese Sichtweise kann vom Rat der Stadt Troisdorf nur bedingt geteilt werden. Das durch die Planänderung zusätzlich mögliche Bauvorhaben ist von der Erschließung und der Lage der Straße „Auelblick“ zugeordnet und soll in 3 m Grenzabstand zur Bestandsbebauung in der Straße „Auelblick“ errichtet werden. Der Abstand der äußeren Kante des geplanten Baufensters hält zur

Grundstücksgrenze der Einwender an der schmalsten Stelle einen Abstand von ca. 7,50 m. Zum Bestandsgebäude der Antragsteller beträgt der Abstand minimal ca. 39 m. Zusammen mit der dichten Bepflanzung an der Grundstücksgrenze und der Tatsache, dass die Höhe des Baukörpers auch in Hanglage nicht mehr als zweigeschossig in Erscheinung tritt, bleibt ein angemessener Sozialabstand zum Grundstück der Einwender auch nach der Planänderung erhalten.

Der Anregung der Einwender, ihnen ihr bisheriges Baurecht aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan zur Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstücksteil zu entziehen, wird nicht gefolgt. Das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes O 187 ist von ähnlichen Abständen geprägt wie sie im Bereich der Planänderung auch vorgesehen sind. Die Einwender haben es selbst in der Hand, diese Angebotsplanung zu einer maßvollen Nachverdichtung auf ihrem eigenen Grundstück durchzuführen oder auch nicht durchzuführen. Bei Nichtdurchführung können die Einwender die Freiraumqualität aufgrund der Größe des eigenen Grundstücks von 1.747 qm im Rahmen der Reichweite der eigentumsrechtlichen Verfügungsgewalt in wesentlichem Umfang selbst erhalten. Durch die Anordnung eines weiteren Baukörpers auf dem ebenfalls nicht kleinen Grundstück „Im Grandgarten 9“ (nicht 11) von zurzeit 1.384 qm verändert sich die Situation auf dem Grundstück der Einwender nicht in unzumutbarer Weise. Dies wird begünstigt durch die vorhandene dichte Bepflanzung im Bereich der gemeinsamen Grundstücksgrenze, die auch der für die Einwender ungünstigen talseitigen Hanglage entgegenwirkt und den neuen Baukörper teilweise abschirmt. Um dies auf Dauer sicherzustellen, ist in den Bebauungsplan ergänzend eine Festsetzung zu Erhaltung der Bepflanzung an der Grenze auf dem Grundstück des Antragstellers in einer Höhe von mindestens 5 m aufgenommen worden. Die ergänzte Festsetzung, lautet: "Innerhalb der festgesetzten Fläche zur Erhaltung von Bepflanzungen ist eine Baumhecke als Sichtschutz entlang der Grundstücksgrenze zu erhalten und ggf. zu ergänzen, wenn der Sichtschutz durch die Grenzpfflanzung insgesamt beiderseits der Grenze nicht gewährleistet ist. Die Höhe neu gepflanzter Gehölze muss mindestens 2 m betragen." Der Grundstückseigentümer und Antragsteller der

Planänderung hat dieser Festsetzung zugestimmt.

Die Anregung der Einwender, von einer zusätzlichen Bebauung beider Grundstücke Abstand zu nehmen, wird nicht berücksichtigt. Aufgrund der Größe beider Grundstücke und der vorhandenen Grenzpflanzung erscheint es trotz Hanglage möglich und zumutbar, dass sich die jeweiligen Grundstückseigentümer unabhängig voneinander für oder gegen eine zusätzliche Bebauung entscheiden. Beide Grundstücke bilden von der Größe und Gesamtsituation nicht zwingend eine Schicksalsgemeinschaft und lassen sich unabhängig voneinander einer baulichen Nutzung in zumutbarer Weise zuführen. Die von den Einwendern vorgeschlagene „Kompromisslösung“ einer Verschmelzung und Neuaufteilung beider Grundstücke in kleinere Einzelgrundstücke im Sinne einer noch stärkeren Nachverdichtung im öffentlichen Interesse verkennt, dass sich diese Lösung nicht erzwingen lässt und den Planungsmöglichkeiten eigentumsrechtlich Grenzen gesetzt sind. Daher stellt der öffentlich ausgelegte Bebauungsplanentwurf mit der ergänzenden Erhaltung der Bepflanzung an der gemeinsamen Grundstücksgrenze aus Sicht des Rates eine ausgewogene Planung im Rahmen der Planungsmöglichkeiten dar.

B 2.3) Einwender Ifd. Nr. 5

hier: Schreiben vom 31.01.2018

Beschluss zu B 2.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 31.01.2018 eingegangene Stellungnahme B 2.3 wie folgt zu entscheiden:

Die vorgetragenen Beeinträchtigungen beziehen sich auf die Bauzeit. Zurzeit verläuft mit Zustimmung der Stadtverwaltung eine Baustellenzufahrt für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Bahnstraße 6 über das Grundstück des Antragstellers der Planänderung. Um die im Januar 2018 im Zuge dieser Baustelle durch Scheinwerfer von Baufahrzeugen aufgetretenen Störungen zu vermeiden, ist auf dem Grundstück des Antragstellers der Planänderung zum Schutz der Einwender zwischenzeitlich ein Bauzaun mit Abdeckplanen aufgestellt worden. Für einen entsprechenden Schutz vor Lichtemissionen kann auch während der Bauzeit des

Antragstellers gesorgt werden. Dauerhaft werden Lichtimmissionen durch das Bauvorhaben des Antragstellers und eine ergänzend festgesetzte Bepflanzungsfestsetzung entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Antragstellers in einer Höhe von mindestens 5 m weitgehend vermieden. Die ergänzte Festsetzung lautet: "Innerhalb der festgesetzten Fläche zur Erhaltung von Bepflanzungen ist eine Baumhecke als Sichtschutz entlang der Grundstücksgrenze zu erhalten und ggf. zu ergänzen, wenn der Sichtschutz durch die Grenzpflanzung insgesamt beiderseits der Grenze nicht gewährleistet ist. Die Höhe neu gepflanzter Gehölze muss mindestens 2 m betragen." Der Grundstückseigentümer und Antragsteller der Planänderung hat dieser Festsetzung zugestimmt. Die Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen einschließlich ihrer Zufahrten ist bereits im öffentlich ausgelegten Bebauungsplanentwurf nur auf den unmittelbaren Zufahrtsbereich vom Auelblick beschränkt worden, um Störungen in den rückwärtigen Wohngärten zu vermeiden.

B 2.4) Einwender Ifd. Nr. 6

hier: Schreiben vom 01.04.2018

Beschluss zu B 2.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben 01.04.2018 eingegangene Stellungnahme B 2.4 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass der rechtskräftige Abschluss eines Bebauungsplanverfahrens abzuwarten ist und Aufwendungen im Vertrauen auf einen erfolgreichen Abschluss des Planverfahrens keinen gesetzlichen Schutz genießen. Die beantragte Ausweisung eines zusätzlichen Baufensters auf dem Grundstück wird in der Fassung des öffentlich ausgelegten Bebauungsplanentwurfes der 1. Planänderung mit der Ergänzungsfestsetzung zum Erhalt bestehender Bepflanzungen auf dem Grundstück - wie im ergänzenden Verfahren von Seiten des Antragstellers zugestimmt - berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							X
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Wir müssen noch über den Satzungsbeschluss abstimmen. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

II. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert worden ist (§ 13a Abs. 2 BauGB).

Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den Bebauungsplanentwurf O 187, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Im Grandsgarten, Sieglarer Straße, Bahnstraße, Auelblick entsprechend den vorgenannten Einzelbeschlüssen zu ändern. Soweit von der Änderung des Bebauungsplanentwurfes Dritte betroffen sind, ist ein ergänzendes Verfahren mit Zustimmung der Betroffenen durchgeführt worden.

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt in dieser geänderten Fassung den Bebauungsplan O 187, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Im Grandsgarten, Sieglarer Straße, Bahnstraße, Auelblick als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (nach § 86 BauO NRW) werden ebenfalls als Satzung beschlossen und gem. § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. Der Rat beschließt ferner die in der DS-Nr. 2021/0405 enthaltene Begründung des Planes (§ 9 Abs. 8 BauGB), die allen Ratsmitgliedern zu der am 25.03.2021 stattgefundenen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zugestellt worden ist. (§ 9 Abs. 8 BauGB).)

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

- TOP 13 Bebauungsplan H 54, Blatt 4 b,
 Stadtteil Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-
 Hütte, Bereich westlicher Ortsrand
 Friedrich-Wilhelms-Hütte zwischen
 Willy-Brandt-Ring und Marie-Lene-
 Rödder-Straße
 hier:
 A) Behandlung der Stellungnahmen
 B) Satzungsbeschluss
 Vorlage: 2021/0640/2

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist der Bebauungsplan H 54.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf, und auch hier darf ich Sie fragen, ob jemand dagegen stimmen möchte, dass wir en bloc abstimmen. – Herr Rothe hat dagegen gestimmt. Alle anderen sind damit einverstanden, dass wir en bloc abstimmen. Also stimmen wir en bloc ab.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass über die Beschlussentwürfe en bloc abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
<i>Ja</i>	X	X	X	X	X	X	X
<i>Nein</i>							X
<i>Enth.</i>							

Bürgermeister Alexander Biber: Dann frage ich, wer dem Beschlussentwurf nicht zustimmen kann. – Das ist Herr Rothe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das gegen die Stimme von Herrn Rothe mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wurde.

I. Behandlung der Stellungnahmen

A) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

A 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung an der Planung nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

A 1.1) BUND NRW, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 Sankt Augustin

hier: Schreiben vom 30.03.2020 und 03.04.2020

Beschluss zu A 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 30.03.2020 und 03.04.2020 eingegangenen Stellungnahmen A 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Der Anregung wird nicht entsprochen. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der für das Plangebiet eine Wohnbaufläche darstellt. Von daher ist über die Art der Nutzung bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung entschieden worden. Dem Flächennutzungsplan liegt das kommunales Handlungskonzept Wohnen zugrunde, das zur Deckung des aktuellen Wohnbedarfs bis 2025 eine Ergänzung der Innenentwicklung durch einzelne äußere Wohnbaulandmaßnahmen vorsieht, die unmittelbar an vorhandene Wohnlagen als städtebauliche Abrundung anschließen. Im aktuellen Plankonzept (Jan. 2020) zur Überarbeitung des Regionalplanes ist eine über das Plangebiet hinausgehende Siedlungserweiterung dargestellt, sodass die Planung auch der Intention der Regionalplanung entspricht, Wohnbauland zur Deckung des Wohnbedarfs ergänzend neu in Anspruch zu nehmen.

A 1.2) Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Gartenstraße 11, 50765 Köln
hier: Schreiben vom 23.03.2020

Beschluss zu A 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 23.03.2020 eingegangene Stellungnahme A 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Die Anregung wurde weitgehend berücksichtigt. Im Plangebiet selbst sind Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Das ausgewiesene Restdefizit wird durch den Erwerb von Ökopunkten über ein vom Rhein-Sieg-Kreis anerkanntes Ökokonto ausgeglichen.

A 1.3) Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln, Deutz-Kalker-Straße 18-26, 50679 Köln
hier: Schreiben vom 01.04.2020

Beschluss zu A 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 01.04.2020 eingegangene Stellungnahme A 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Die Anregung, den Lärm zu berücksichtigen, der aus der bestehenden Verkehrsbelastung der L 332 und der A 59 resultiert, ist einschließlich einer Verkehrszunahme von 1 % für die weitere Planung berücksichtigt worden.

Eine Erschließung des Plangebietes über die L332 ist nicht vorgesehen.

A 1.4) Bezirksregierung Düsseldorf, Mündelheimer Weg 51, 40472 Düsseldorf
hier: Schreiben vom 27.03.2020

Beschluss zu A 1.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 27.03.2020 eingegangene Stellungnahme A 1.4 wie folgt zu entscheiden:

Kenntnisnahme und weitere Berücksichtigung durch Hinweis im B-Plan einschließlich Angabe des Aktenzeichens.

**A 1.5) Abwasserbetrieb Troisdorf,
Poststraße 105, 53840 Troisdorf**
hier: Schreiben vom 25.03.2020

Beschluss zu A 1.5:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 25.03.2020 eingegangene Stellungnahme A 1.5 wie folgt zu entscheiden:

Im Bebauungsplan wurden Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich Anschlusszwang berücksichtigt. Die Begründung wurde entsprechend fortgeschrieben. Ein Überflutungsnachweis über die schadlose Ableitung nach DIN EN 752:2017 liegt von dem Büro Schmidt GmbH, Bad Honnef seit dem 07.06.2021 vor. Eine Gefährdung der Wohnbebauung ist nach der Berechnung weder bei einem 20-jährlichen und selbst bei einem 30-jährlichen Regenereignis ausgeschlossen. „Die anfallenden Niederschlagsabflüsse werden vollständig ohne Abwasseraustritte zum geplanten Versickerungsbecken abgeleitet und dort versickert.“

Die Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe ist berücksichtigt. Für darüberhinausgehende Starkregenereignisse wurden ergänzende Hinweise in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen mit Bezug auf die Stellungnahme des Ingenieurbüros Nickel GmbH aus Bad Honnef vom 08.06.2021. Die qualitative Betrachtung ist der Begründung als Anlage 6 beigelegt.

**A 1.6) Deutsche Telekom Technik GmbH,
Niederlassung West, Saarstraße 12-14,
47058 Duisburg**
hier: Schreiben vom 03.04.2020

Beschluss zu A 1.6:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 03.04.2020 eingegangene Stellungnahme A 1.6 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Troisdorf verweist im Rahmen der Neuerschließung des Baugebiets auf den Versorgungsauftrag der Deutschen Telekom AG (Grundversorgung). Einzelheiten sind bei der Erschließungsplanung abzustimmen.

**A 1.7) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3,
Frau Klüser, Kaiser-Wilhelm-Platz, 53721
Siegburg**
hier: Schreiben vom 14.04.2020

Beschluss zu A 1.7:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 14.04.2020 eingegangene Stellungnahme A 1.7 wie folgt zu entscheiden:

Bodenschutz: Kenntnisnahme und Berücksichtigung

Natur-, Landschafts- und Artenschutz: Kenntnisnahme und Berücksichtigung

Artenschutz: Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Maßnahmen werden im öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart.

Altlasten: Kenntnisnahme und Berücksichtigung, es wurde eine neue Bodenuntersuchung beauftragt.

Hochwasserrisikogebiet: Kenntnisnahme und Hinweis im B-Plan.

Gewässerschutz/Starkregen: Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Ein Überflutungsnachweis wurde beauftragt.

Abwasserbeseitigung: Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Abfallwirtschaft: Kenntnisnahme und Berücksichtigung durch Hinweis im B-Plan.

Anpassung an den Klimawandel: Das Baugebiet wird geothermisch von den Stadtwerken mit erneuerbarer Energie versorgt. Ergänzende Photovoltaikanlagen sind seitens des Bauträgers standardmäßig nicht vorgesehen. Flachdächer sind mit extensiver Dachbegründung festgesetzt. Als Beitrag zur Überarbeitung des Regionalplanes (berücksichtigt im Plankonzept, Stand Jan. 2020) hat die Stadt Troisdorf 2019 eine Kaltluftberechnung für die Freiflächen beiderseits der A 59 in Auftrag gegeben, die zu folgendem Ergebnis kommt:

„Die Simulationsrechnungen belegen somit, dass dieses Kaltluftsystem vorwiegend von der Kaltluftzufuhr aus dem Siegtal gespeist und daher die Bebauung der Plangebiete gemäß neuem Flächennutzungsplan keine Beeinträchtigung der thermischen Ausgleichsfunktion auf angrenzende

Wohngebiete und die Troisdorfer Innenstadt bewirken wird.“ (Überarbeitung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln in Troisdorf Einfluss der Planung auf die lokale Kaltluft (SimuPlan, Dorsten 2019).

Straßenverkehrsamt: Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Im B-Plan ist die Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt. Der Ausbau erfolgt richtlinien- und verkehrsgerecht.

Verkehrsgutachten: Kenntnisnahme und weitere Prüfung bzw. Abstimmung durch Fachplaner und RSK.

Mobilitätsmanagement und ÖPNV-Anbindung: Kenntnisnahme

A 1.8) TroPark GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf
hier: Schreiben vom 27.03.2020

Beschluss zu A 1.8:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 27.03.2020 eingegangene Stellungnahme A 1.8 wie folgt zu entscheiden:

Der Anregung wurde teilweise unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen Festsetzung mit einer offenen Bauweise und der Einschränkung „Begrenzung der Wohneinheiten“ entsprochen. Der hohen Anzahl von Stellplätzen in den Vorgärten wird aufgrund der zusätzlichen Versiegelung planerisch nicht entsprochen. Stellplätze und Garagen sind ausschließlich nur in überbaubaren Flächen bzw. innerhalb von Flächen, die dafür festgesetzt sind, zulässig.

A 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nachfolgende Stellungnahmen vorgebracht worden sind, über die zu entscheiden ist.

A 2.1) Einwendung 1

hier: Schreiben vom 07.05.2020

Beschluss zu A 2.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 07.05.2020 eingegangene Stellungnahme A 2.1 wie folgt zu entscheiden:

1. geplante öffentliche Parkplätze:

Die Anregung wird berücksichtigt und die Anzahl der öffentlichen Stellplätze auf mindestens 20 % der Wohneinheiten im Plangebiet erhöht.

2. E – Ladestation:

Die Anregung kann nach dem BauGB nicht verpflichtend festgesetzt werden. Das am 24.03.2021 in Kraft getretene Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) regelt den Sachverhalt abschließend

3. Anordnung der beiden nördlichen Mehrfamilienhäuser:

Die Mehrfamilienhäuser werden je Gebäude voraussichtlich 8 WE erhalten, wobei der Verkehr für die beiden Objekte als verträglich zum Umfeld eingestuft werden kann. Die Durchmischung von Geschosswohnungsbau und Eigenheimen soll eine Verzahnung von Alt und Jung sowie bezahlbaren Wohnraum erreichen. Die Anzahl der Fahrzeugbewegungen im Plangebiet ist einer Wohnstraße zuzuordnen. Die Verkehrsflächen wurden mit der besonderen Zweckbestimmung „verkehrsberuhigt“ festgesetzt.

4. Vorgabe für Pflaster der Zufahrten:

Für das Plangebiet besteht nach Vorgabe des Abwasserbetriebes Troisdorf ein Anschlusszwang, da das gering belastete Niederschlagswasser, auch das was auf Straßen und Zufahrten im Baugebiet anfällt, einer dezentralen örtlichen Versickerungsanlage durch einen Regenwasserkanal zugeführt wird.

5. Dachneigung der zukünftigen Häuser:

Das Plangebiet im B-Plan H54, Blatt 4b wird entgegen dem angrenzenden B-Plan H54, Blatt 4a als Baurägermaßnahme (Grundstück einschließlich Gebäude) realisiert und veräußert. Die Einfamilien-Doppelhäuser sind kosten- und flächensparend konzipiert, um dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum auch im Marktsegment der Eigenheime Rechnung zu tragen. Die Dachneigung der Haustypen liegt deutlich über 36°, um die Ausbaumöglichkeiten auszuschöpfen, sodass dieser kostensparenden Bauweise bei den Eigenheimen Vorrang vor einer Dachbegrünung gegeben wird.

6. Festsetzungen zur Gestaltung der Freiflächen:

Der Anregung wird entsprochen, da mit der Festsetzung eine Bodenversiegelung unterbunden werden soll, jedoch nicht die genaue gärtnerische Gestaltung der Vegetationsfläche vorgegeben wird.

B) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

B 1.1) Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen/Herr Czymmek, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln, Eumeniusstraße 15 – 17, 50679 Köln

hier: Schreiben vom 23.02.2021

Beschluss zu B 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 23.02.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Eine Erschließung des Wohngebietes über die L332 ist bis auf den Fuß- und Radweg zum Willy-Brandt-Ring nicht geplant.

Der Zuwachs aus dem Verkehrsaufkommen des Plangebietes ist gemäß verkehrsgutachterlicher Stellungnahme sehr gering und verträglich nachgewiesen.

Die geplante begrünte Lärmschutzwand zum Willy-Brandt-Ring wird im B-Plan als aktive Maßnahme zum Schutz gegen Lärmemissionen (Verkehrslärm) festgesetzt. Die Festsetzung wird ergänzt durch passive Schallschutzvorkehrungen.

Der Anregung wird gefolgt.

B 1.2) Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststr. 105, 53480 Troisdorf

hier: Schreiben vom 10.03.2021

Beschluss zu B 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 10.03.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Kenntnisnahme und Berücksichtigung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.

B 1.3) Landwirtschaftskammer NRW, Gartenstraße 11, 50767 Köln

hier: Schreiben vom 15.03.2021

Beschluss zu B 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.03.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen aber nicht berücksichtigt. Die grundsätzliche Sorge der Einwenderin um den Verlust schutzwürdiger Böden und den damit einhergehenden Verlust landwirtschaftlicher Flächen wird anerkannt. Anhaltspunkte dafür, die die Anwendung der Methode „Quantifizierende Bewertung von Eingriffen in Böden im Rahmen der Bauleitplanung“ (Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, November 2018) rechtswidrig sei, können nicht erkannt werden. Vielmehr kommt die Stadt Troisdorf damit den Anforderungen des Baugesetzbuches an den sparsamen Umgang mit Grund- und Boden, sowie dem Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bestandteils Boden im Naturhaushalt nach. Die rechtlichen Anforderungen dazu ergeben sich aus dem BauGB, insbesondere den §§ 1, 1a und 2 sowie der Anlage 1.

Die Stadt Troisdorf legt mit der Anwendung der o.g. Methode für den Bebauungsplan H 54 Bl.4b gem. § 2 Abs. 4 BauGB fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange des Bodenschutzes für die Abwägung erforderlich ist. Die vom Rhein-Sieg-Kreis empfohlene Methode ist eine nach gegenwärtigem Wissensstand anerkannte Prüfmethode.

B 1.4) Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

hier: Schreiben vom 22.03.2021

Beschluss zu B 1.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 22.03.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.4 wie folgt zu entscheiden:

Kenntnisnahme

B 1.5) LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege, Endericher Str. 133, 53115 Bonn

hier: Schreiben vom 22.03.2021

Beschluss zu B 1.5:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 22.03.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.5 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Unter den Hinweisen erfolgt eine Ergänzung im B-Plan in Bezug auf Auenholzfund.

B 1.6) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 Sankt Augustin

hier: Schreiben vom 22.03.2021

Beschluss zu B 1.6:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 22.03.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.6 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in Teilen berücksichtigt.

Die Aufforstung von Flächen stellt eine wirksame Maßnahme zur Bindung des immer weiter ansteigenden CO₂-Anteils in der Atmosphäre dar. Nach den Anregungen wird die Verwaltung prüfen, ob sich im Rahmen der Freiraumentwicklung im Stadtgebiet die Idee eines Klimaschutzwaldes an einer geeigneten Stelle verwirklichen ließe. Einer verengten Prüfung auf der vorgeschlagenen Fläche wird nicht gefolgt. Die vorgeschlagene Fläche beiderseits der A59 steht teilweise aufgrund des wirksamen Flächennutzungsplanes nicht zur Verfügung, sondern ist im Rahmen der planerischen Abwägung als Wohnbauflächen dargestellt. Daraus entwickelte Bau-

leitplanverfahren sind rechtskräftig abgeschlossen oder befinden sich kurz vor dem Abschluss. Die Verwaltung hält es aber für sinnvoll, insgesamt noch einmal zu prüfen, inwieweit Aufforstungsflächen im Stadtgebiet im Sinne eines Klimaschutzwaldes als Klimaschutzmaßnahme möglich wären. Das Prüfergebnis wird den zuständigen Fachausschüssen übermittelt.

Eine Reduzierung von Stellplätzen im Plangebiet würde eine völlige Neuplanung erfordern. Das Planverfahren wurde nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss gebilligten Plankonzept fortgeführt, das sich in dem öffentlich ausgelegten Bebauungsplanentwurf verfestigt hat. Dies betrifft nicht nur Stellplätze, sondern auch Gebäudestellung, Straßenführung und Freiräume im Planbereich. Auch in Anbetracht des Vorhabenbezugs des Bebauungsplanes und der Übernahme der Planungskosten durch den Bau- und Erschließungsträger wäre es nicht zu rechtfertigen, das Planungsermessen entgegen bisheriger Beschlüsse völlig andersartig auszuüben. Daher werden die Anregungen in diesem Planverfahren nicht berücksichtigt.

Baumstandorte in privatem und öffentlichem Raum für heimische Gehölze „erster Ordnung“ sind aufgrund der möglichen Größe für die städtebauliche Planung nicht geeignet. Die Grundstücksgrößen für Doppelhaushälften mit ca. 250,00 m² lassen es aus Gründen des Nachbarschutzes nicht zu, auf verbleibenden Freiflächen und Pflanzinseln, Gehölze erster Ordnung zu entwickeln. Durch Leitungsführungen im Straßenbereich für Ver- und Entsorgung ist die Bepflanzung der Pflanzinseln ebenfalls eingeschränkt.

Fußläufige Verbindungen sieht der städtebauliche Entwurf zum Fuß- und Radweg „Willy-Brandt-Ring“ und zur freien Landschaft im Westen vor. Im östlichen Bereich besteht eine Verbindung zur Gladiolenstraße und der bestehenden Bebauung. Im nördlichen Bereich wird das Plangebiet durch den Willy-Brandt-Ring und die grüne Lärmschutzwand (geplant) begrenzt. Zur Vernetzung der Freiräume und bestehende Hausgärten der vorhandenen Bebauung sind Grünflächen mit Pflanzgeboten festgesetzt.

Die Ersatzmaßnahmen zur Umsiedlung der Feldlerche wurden bereits im Verfahren B-Plan

H54, Blatt 4a im Vorgriff auf den B-Plan H54, Blatt 4b vorabgestimmt und durch einen städtebaulichen Vertrag zum Blatt 4a anteilig gesichert. Die Maßnahmen finden nicht unmittelbar im oder am Plangebiet statt, sondern im Bereich westlich der Ortslage Kriegsdorf. Das durchführungsbezogenen CEF-Maßnahmenkonzept Feldlerche befindet sich in der Endabstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis.

Den vorgetragenen Anregungen wird gemäß vorstehenden Ausführungen nicht gefolgt.

B 1.7) Amprion GmbH, Robert-Schumann-Straße 7, 44263 Dortmund
hier: Schreiben vom 15.03.2021

Beschluss zu B 1.7:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.03.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.7 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die notwendigen Abstände zu rechtlich gesicherten Trassen von Hochspannungsleitungen zum Plangebiet werden eingehalten bzw. deutlich überschritten. Daher wird dem Grundsatz der Raumordnung des Landesentwicklungsplanes NRW Rechnung getragen.

B 1.8) PLEDOC GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen
hier: Schreiben vom 29.03.2021

Beschluss zu B 1.8:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 29.03.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.8 wie folgt zu entscheiden:

Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen (CEF Maßnahmen) wurden bereits im Bebauungsplanverfahren H54 Blatt 4a und in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der TroPark und der Stadt Troisdorf geregelt. Die städtebauliche Vereinbarung berücksichtigt zusätzlich die Einbeziehung und Abstimmung der PLEDOC GmbH zur Umsetzung der Maßnahme.

**B 1.9) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3/
Frau Klüser, Postfach 1551, 53705
Siegburg**

hier: Schreiben vom 30.03.2021

Beschluss zu B 1.9:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 30.03.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.9 wie folgt zu entscheiden:

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden nach der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Landschaftspflegerischen Begleitplan ausgeglichen. Das ausgewiesene Restdefizit wird durch den Erwerb von Ökopunkten über ein vom Rhein-Sieg-Kreis anerkanntes Ökokonto ausgeglichen. Näheres, insbesondere die Kostentragung, regelt ein städtebaulicher Vertrag. Die Zuordnungsfestsetzung wird ersetzt durch eine Zuordnung als Hinweis.

Die externen, artenschutzrechtlichen CEF – Maßnahmen für die betroffene Feldlerche werden auf einer städtischen Fläche, westlich von Kriegsdorf durchgeführt. Im städtebaulichen Vertrag zum B-Plan H54, Blatt 4a wurden die umzusetzenden Maßnahmen geregelt. Das durchführungsbezogenen CEF-Maßnahmenkonzept „Feldlerche“ befindet sich in der Endabstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Einer bedingten Festsetzung wird hier nicht gefolgt, da die Maßnahme schon im Vorgriff gesichert und begonnen worden ist. Die Endabstimmung der Durchführung der Maßnahme hat sich u. a. dadurch verzögert, dass der mit der Maßnahme beauftragte Landwirt, von dem die Stadt die Fläche auch erworben hat, unerwartet verstorben ist. Die Endabstimmung wird zz. durchgeführt und kurzfristig zum Abschluss gebracht.

Die Anregung zur Kennzeichnung des gesamten Baugebietes in Bezug auf Bodenbelastungen wird berücksichtigt. Zum Verdacht der Bodenbelastungen wurde für das gesamte Plangebiet über ein Gutachterbüro eine allgemein orientierende Bewertung gemäß Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) durchgeführt. Hierbei wurden großflächig erhöhte Gehalte des Schwermetalls Blei festgestellt. Die Ursache für die flächige Bodenbelastung ist nach den bisherigen Erkenntnissen in teilweise schon mehrere hundert Jahre alten Flussablagerungen von Agger und Sieg zu sehen. Die Messungen ergaben Gehalte bis

513 mg/kg Boden. Auch im Plangebiet überschreiten sie die in der BBodSchV genannten Prüfwerte für Kinderspielflächen und Vorgärten.

Die Bodenbelastung wird im Bebauungsplan gemäß § 9, Abs. 5, Nr. 3 BauGB gekennzeichnet. Die Sicherung der Sanierung vor einer baulichen Nutzung erfolgt im städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhaben- und Erschließungsträger, der vor dem Satzungsbeschluss zu schließen ist. Die Sanierung des Oberbodens ist mit dem Rhein-Sieg-Kreis soweit einvernehmlich vorabgestimmt, dass die Durchführung des Bebauungsplanes von der technischen, wirtschaftlichen und praktischen Machbarkeit gesichert ist. Eine entsprechende Stellungnahme der zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde mit Datum vom 25.05.2021 aus dem durchgeführten ergänzenden Verfahren nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes liegt vor.

Die „Geothermische Nutzung mittels Erdwärmesonden/-Kollektoren“ ist so nicht korrekt wiedergegeben, sondern es wird, wie in der wasserrechtlichen Erlaubnis beschrieben, eine aus dem Grundwasser gespeiste geothermische Wasser-Wasser-Anlage gebaut und zukünftig betrieben. Der Bau der Grundwasserbrunnen ist fertiggestellt. Eine Grundwassernutzung bzw. Inbetriebnahme hat noch nicht stattgefunden, da noch der Schluckbrunnen gebaut werden muss. Ggf. werden die Stadtwerke Troisdorf die wasserrechtliche Erlaubnis vor dem Fristablauf im Oktober 2021 noch verlängern, da sich der Bau des Schluckbrunnens verzögern kann.

Der Hinweis im B-Plan wird wie folgt korrigiert:
Im Versagensfall der Hochwasserschutzanlagen ...

Die Verkehrsflächen, sind mit besonderen Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt. Die Ausbauplanung erfolgt unter Beachtung der Hinweise des Rhein-Sieg-Kreises. Eintragungen innerhalb der Verkehrsfläche haben keinen Normencharakter und sind unverbindlich. Im Plangebiet ist eine Schrittgeschwindigkeit von 5 – 7 km/h vorgesehen, die durch einen darauf ausgerichteten Straßenausbau sichergestellt wird.

Die Hinweise zur Verkehrssituation an der Einmündung Saarstraße/Willy-Brandt-Ring (aktuell wieder Unfallhäufungsstelle) werden zur Kenntnis genommen.

Das begleitende Verkehrsplanungsbüro Igepa hat hierzu wie folgt Stellung genommen: „Die aus dem Plangebiet (Gesamtgebiet Blatt 4a und b) erzeugten Verkehre teilen sich auf in Wohnverkehre, Einkaufsverkehre und Hol-Bring-Verkehre aus der Kita. Der Nahversorgungsmarkt und die Kita haben ihren vornehmlichen Einzugsbereich größtenteils in Friedrich-Wilhelms-Hütte und teilweise in Sieglar. Diese Verkehre haben daher voraussichtlich keine nennenswerte Quell-/Zielbeziehung zu dem angesprochen Knotenpunkt L332/Saarstraße.“

Die aus dem Plangebiet durch ausschließlich Wohnnutzung ausgelösten Verkehre werden den Knotenpunkt abschätzend folgendermaßen beaufschlagen:

- Gemäß Bild 2 des Verkehrsgutachtens (VG, Anlage 3 zur Begründung) orientieren sich 40 % der Wohnverkehre in Richtung Westen auf der K29. Dies entspricht ca. 146 Fahrten/d.
- Nimmt man am nächsten Knoten K29/Saarstraße eine Verteilung von 70 % in Richtung L332 an, so beaufschlagen den Knoten L332/Saarstraße ca. 102 zusätzliche Fahrten/d.
- Davon ausgehend, dass alle diese Fahrten zwischen 6:00 und 22:00 Uhr stattfinden, als in der Nacht keine einzige Fahrt der Plangebietsverkehre, so wird der Knoten L332/Saarstraße im Mittel über den Tag, alle 9 – 10 Minuten von einem zusätzlichen Fahrzeug beaufschlagt.
- In der ungünstigsten Spitzenstunde (nachmittags) wird der Knotenpunkt – unter gleichen Annahmen – mit 10 zusätzlichen Fahrten/h beaufschlagt. Daraus ergibt sich im Stundenmittel in der Spitzenstunde alle 6 min. ein zusätzliches Fahrzeug im Knotenpunkt.

Die o. a. Verkehrszunahmen sind insgesamt geringfügig und zudem in den Prognosewerten

der Trendprognose 2030 enthalten bzw. von diesen mehr als abgedeckt.

Abschätzend ist aus gutachterlicher Sicht keine nennenswerte Verschlechterung der Verkehrsabläufe am Knotenpunkt L332/Saarstraße durch die Zusatzverkehre aus dem B-Plan H54, Blatt 4b ableitbar.

**B 1.10) Abwasserbetrieb Troisdorf,
Poststraße 105, 53840 Troisdorf**
hier: Schreiben vom 30.03.2021

Beschluss zu B 1.10:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 30.03.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.10 wie folgt zu entscheiden:

In Abstimmung zwischen Fachplaner und dem Abwasserbetrieb Troisdorf wurde der Kanalanschluss für die 4 Doppelhaushälften an den Kanal der Marie-Lene-Rödter-Straße planungstechnisch und durch Übernahme der Kosten (durch Investor) geregelt. Es wird sichergestellt, dass ausschließlich die beiden Doppelhäuser angeschlossen werden.

Der Nachweis nach DIN EN 752:2017 für die schadlose Aufnahme von Starkregenereignisse in die Kanalisation ist ergänzend beauftragt und im Überflutungsnachweis des Ingenieurbüros für Bauwesen, Schmidt GmbH aus Bad Honnef, vom 07.06.2021 nachgewiesen. Der Überflutungsnachweis wird als Anlage 6 zur Begründung beigelegt. Für darüberhinausgehende Starkregenereignisse wurden ergänzende Hinweise in den Bebauungsplanentwurf mit Bezug auf die Stellungnahme des Ingenieurbüros Nickel GmbH aus Bad Honnef vom 08.06.2021 aufgenommen. Die qualitative Betrachtung ist der Begründung ebenfalls als Anlage 6 beigelegt.

Der Wortlaut Regenrückhaltebecken in der Begründung und in der Zeichnung wird durch „Regenversickerungsbecken“ ersetzt.

Die Grundstücksflächen im Plangebiet werden zur Sicherung der Rückstauenebene auf Straßenniveau, im B-Plan – textliche Festsetzungen, Pkt. 7.1, auf NHN bezogen, festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Grundstücke auf eine Mindesthöhe von NHN 52,50 m aufzufüllen sind.

Die Anregungen werden gemäß vorstehenden Ausführungen berücksichtigt, sodass die Bedenken ausgeräumt sind.

B 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes nachfolgende Stellungnahme

aus der Öffentlichkeit eingegangen ist, über die zu entscheiden ist.

B 2.1) Private Einwendung

hier: Schreiben vom 30.04.2021

Beschluss zu B 2.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 30.04.2021 eingegangene Stellungnahme B 2.1 wie folgt zu entscheiden:

Die Flächen der Pflanzgebote einschl. Maßgaben der Bepflanzung sind in der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen enthalten. Eine Zweckentfremdung der Fläche ist nicht zulässig.

Im Bebauungsplan wurde unter Nr. 9.(2) „Nebenanlagen“ das Aufstellen von Nebenanlagen innerhalb der Pflanzgebote untersagt. Unter Nr. 10.4 wurde festgesetzt, dass eine dauerhafte Pflege unter Berücksichtigung der Vogelschutzzeiten zu gewährleisten ist. Weiterhin wurde in der Begründung bzw. dem Umweltbericht unter 4.4 eine 5jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zum Erreichen der Entwicklungsziele beschrieben. Die Maßgaben, Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation werden im städtebaulichen Vertrag zwischen Investor und der Stadt Troisdorf geregelt. Danach geht Pflege auf die Eigentümer über, die sich im Kaufvertrag dazu notariell verpflichten. Gemäß Kaufvertrag müssen diese bei einer Weiterveräußerung die Käufer ihrerseits wieder entsprechend verpflichten.

Da die Pflanzflächen bzw. Pflanzgebote in Verbindung zu den Grundstücken Gladiolenstraße stehen und die Zugängigkeit nur über das Baugrundstück besteht, ist eine öffentliche Zuordnung nicht möglich. Bei einer öffentlichen Zuordnung bedarf es einer gesonderten Zuweisung zur Pflege der Flächen oder Betretungsrechte der Hausgärten. Hieraus begründet sich die Festsetzung im B-Plan mit öffentlich-rechtlicher Sicherung im städtebaulichen Vertrag und privatrechtlicher Sicherung in den Kaufverträgen und keiner Übernahme in das öffentliche Eigentum. Die Anregung kann daher nicht berücksichtigt werden.

C) Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB (ergänzendes Verfahren)

C 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange im ergänzenden Verfahren

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

C 1.1) Rhein-Sieg-Kreis, Postfach 1551, 53705 Siegburg

hier: Schreiben vom 25.05.2021

Beschluss zu C 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 25.05.2021 eingegangene Stellungnahme C 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Die gesamte Bebauungsplanfläche wird gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB gekennzeichnet und die erforderliche Behandlung der Bodenbelastung wird durch Festsetzungen im Bebauungsplan sowie in einem städtebaulichen Vertrag sichergestellt.

Das gesamte Plangebiet soll angehoben werden, so dass auch im Bereich nicht versiegelter Flächen ein Bodenauftrag erforderlich sein wird. Dieser erfolgt mit einem unbelasteten Boden, der den nutzungsbezogenen Anforderungen nach §12 BBodSchV hinsichtlich der Schadstoffbelastungen (Einhaltung der Vorsorgewerte nach Anhang II BBodSchV) und hinsichtlich seiner Mindestdicke genügen muss. In den Bereichen, in denen die erforderlichen Aufschüttungen diese Mindestdicke nicht einhalten, wird ein zusätzlicher Bodenabtrag bzw. –auftrag erforderlich. Folgende Punkte werden unter Hinweise der textlichen Festsetzungen aufgenommen:

- Bei der Herstellung einer „Durchwurzelbaren Bodenschicht“ im Rahmen eines Bodenauftrages/-austausches sind die Vorgaben des § 12 BBodSchV zu beachten. Die in Anhang II der BBodSchV genannten Vorsorgewerte sind einzuhalten.

- Ferner haben die ermittelten Bleikonzentrationen im anstehenden Boden zur Folge, dass anfallender Aushub als Z2-Material nach LAGA TR-Boden 2004 einzustufen ist.
- Der Bodenaushub ist belastet und muss entweder deponiert werden oder darf nur unter Einschränkungen mit wasserrechtlicher Erlaubnis verwertet werden. Dazu ist der Aushub jeweils einer Untersuchung zur abfalltechnischen Deklaration zu unterziehen.

Zur Sicherung der Sanierung vor einer baulichen Nutzung wird die Stadt Troisdorf mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss einen städtebaulichen Vertrag abschließen, der sicherstellt, dass durch eine Sanierung des Areals negative Auswirkungen der Bleibelastung auf die Bevölkerung ausgeschlossen werden. Die geplante Sanierung des Oberbodens wird in Absprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							X
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Auch hier müssen wir noch über den Satzungsbeschluss abstimmen. Wer stimmt gegen den Satzungsbeschluss? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

II. Satzungsbeschluss

Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den Bebauungsplanentwurf H54, Blatt 4b für den Stadtteil Troisdorf- FWH, Bereich westlicher Ortsrand Friedrich-Wilhelms-Hütte zwischen Willy-Brandt-Ring und Marie-Lene-Rödter-

Straße entsprechend den vorgenannten Einzelbeschlüssen zu ändern. Soweit von der Planänderung zur Berücksichtigung von Stellungnahmen Dritte nicht betroffen sind ist ein ergänzendes Verfahren (erneute Offenlage, eingeschränktes Beteiligungsverfahren) nicht erforderlich. Zur Beurteilung der Ergebnisse des nach der Offenlage erst beauftragten Bodengutachtens wurde ein ergänzendes Verfahren durchgeführt, in dem der Rhein-Sieg-Kreis keine Bedenken gegen den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens mehr erhoben hat.

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt in dieser geänderten Fassung den Bebauungsplan H54, Blatt 4b für den Stadtteil Troisdorf- FWH, Bereich westlicher Ortsrand Friedrich-Wilhelms-Hütte zwischen Willy-Brandt-Ring und Marie-Lene-Rödter-Straße als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (nach § 89 BauO NRW, § 44 LWG NRW) werden ebenfalls als Satzung beschlossen und gem. § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. Der Rat beschließt ferner die in der DS-Nr. 2021/0640 geänderte Begründung des Planes (§ 9 Abs. 8 BauGB), die allen Ratsmitgliedern zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklungsausschusses am 26.05.2021 zugestellt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 14 Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 06. Mai 2021 durch den Bürgermeister gemäß § 54 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zum Tagesordnungspunkt 29 (DS-Nr. 2021/0432) "Initiative Seebrücke - Städte Sicherer Hafen"
Vorlage: 2021/0753

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 6. Mai 2021 durch den Bürgermeister gemäß § 54 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zum Tagesordnungspunkt 29 der damaligen Sitzung, „Initiative Seebrücke – Städte Sicherer Hafen“. Dazu sind Sie alle von mir auch angeschrieben worden, und die wesentlichen Gründe, derentwegen ich gehalten war, diesen Ratsbeschluss zu beanstanden, habe ich Ihnen mitgeteilt. – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Danke, Herr Bürgermeister. – Ja, Sie haben uns das Schreiben zugeleitet. Sie haben auch gut argumentiert. Ich will es angemessen kurz machen.

In vielen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben das Ihre Amtskollegen anders gesehen und den Punkt 4 sozusagen durchgehen lassen oder diesem implizit zugestimmt. Aus unserer Sicht ist an der Stelle der Umstand ganz maßgeblich, dass Sie mit einer Beanstandung die Tür dafür zuschlagen, dass sich der Rat – wie heißt es so schön? – appellativ oder per Petition oder durch Stellungnahme auch zu Dingen äußert, für die er formaljuristisch eigentlich nicht zuständig ist.

Das scheint unserer Meinung nach nicht richtig zu sein. Es kann nicht sein, dass ein Gremium, das immerhin einen politischen Anspruch hat, zu Dingen, die in der Bevölkerung diskutiert werden, die unter den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden, einfach schweigt. Es kann nicht sein, dass wir als Rat sagen: Wir sind zwar ein politisches Gremium, aber dazu äußern wir uns nicht.

Das halten wir für grundsätzlich falsch, und deswegen schließen wir uns der Meinung an – vielleicht ist es auch nur eine Mindermeinung –

, die sagt, dass der Rat natürlich das Recht hat, per Appellation, per Petition tätig zu werden. Daher wollen wir Ihrer Beanstandung nicht folgen. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Huwer.

Thomas Huwer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! So sehen wir das auch, aber ich möchte ein bisschen weiter ausholen.

Sie schreiben, Sie hätten keinen Ermessensspielraum. Wenn ich mir allerdings vor Augen führe, was Ihre Bürgermeisterkolleginnen und Bürgermeisterkollegen in den letzten Jahren alles gemacht haben, welche Appelle sie in Richtung Bundesregierung oder Europäische Union losgelassen haben, dann kann ich Ihre Rechtsauffassung überhaupt nicht teilen. So haben im Jahr 2018 unsere Nachbarstädte Düsseldorf, Köln und Bonn einen Brief an Angela Merkel verfasst und sie aufgefordert, tätig zu werden. Oder der Bielefelder Oberbürgermeister hat im Jahr 2020 ein Treffen der damals 16 Kommunen, die sich der Initiative „Sichere Häfen“ angeschlossen hatten, organisiert, bei dem sogar Vertreter des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration anwesend waren. Es wurde daraufhin ein Brief verfasst, und es haben sich Vertreter des Innenministeriums mit den Bürgermeistern dieser 16 Kommunen getroffen. Im September 2020 haben Stadtoberhäupter zehn großer deutscher Kommunen der Bundeskanzlerin und dem Bundesinnenminister einen Brief geschickt. All das waren Appelle.

Das sind aus meiner Sicht viele Beispiele dafür, dass es wohl doch einen Ermessensspielraum gibt, den die Oberbürgermeister bzw. die Stadträte für ihre entsprechenden Beschlüsse genutzt haben, um ihren Appell an die Bundesregierung loszuwerden.

Insofern kann ich Ihnen nicht zustimmen. Aus meiner Sicht hat Punkt 4 weiterhin Bestand.

Bürgermeister Alexander Biber: Als Replik darauf noch einmal: Wir als Verwaltung und auch Sie als Rat sind an Recht und Gesetz gebunden, und Sie haben an der Stelle einen rechtswidrigen Beschluss gefasst. Insofern muss ich das beanstanden. Ihnen steht es

allerdings frei, andere Stellen anzurufen. Als Bürgermeister dieser Stadt muss ich aber Beschlüsse, die rechtswidrig sind, beanstanden. Das habe ich hier getan; es erfolgt auch keine persönliche Wertung meinerseits. Es steht den Fraktionen des Stadtrates natürlich frei, als Fraktionen eine Erklärung abzugeben, aber nicht für den gesamten Stadtrat; denn das wäre durch die Verbandskompetenz und die Gesetze und Verfassung des Landes nicht gedeckt.

Insofern möchte ich es hier noch mal deutlich sagen: Es geht hier nicht um eine Ermessensfrage, sondern es steht uns schlicht und einfach nicht zu.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Herr Biber, die Ermessensgrundlage, die Sie haben, ist nicht der Weg, den Sie mit der Beanstandung gegangen sind. Da haben Sie natürlich kein Ermessen. Bei der Interpretation, die sozusagen zu Ihrer Beanstandung führt – und das hat Herr Huwer gerade ausführlich dargestellt –, sehen andere Kommunen sehr wohl ein Ermessen; denn der Beschluss, der in anderen Kommunen zu Punkt 4 gefasst worden ist, ist wortgleich, und dementsprechend bietet das kommunalpolitische Mandat zumindest nach der Auffassung anderer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in dieser Republik einen gewissen Ermessensspielraum. Dass Sie das hier juristisch anders werten, ist zumindest aus Ihrer Sicht nachvollziehbar, und aufgrund Ihrer Interpretation des kommunalpolitischen Mandates haben Sie tatsächlich keinen Spielraum. Den Spielraum haben Sie vorher, nämlich bei der Abwägung, ob ein Appell, wie unter Punkt 4 formuliert, durch das kommunalpolitische Mandat, das wir hier als Stadtrat haben, gedeckt ist oder nicht.

Zumindest SPD und Grüne sind der Auffassung, dass Sie diesen Spielraum hatten bzw. haben, und dementsprechend müssen wir Ihre Beanstandung zurückweisen, weil wir der Auffassung sind, dass das von der Verfassung gedeckt ist und eben nicht – das ist ja Ihre Position – verfassungswidrig ist. Das ist der Hintergrund.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich habe nicht gesagt, dass es verfassungswidrig ist,

sondern es ist nicht rechtmäßig, also rechtswidrig. – Herr Thalmann.

Sebastian Thalmann (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Wir haben schon in der letzten Sitzung dieses formale Argument Ihrerseits unterstützt und sehen das immer noch so. Also, was spricht dagegen, wenn die Fraktionen des Rates selbst eine Initiative starten und diesen Appell an die Bundesregierung richten?

Aus formalen Gründen bin ich immer noch beim Bürgermeister. Was hier wohl missverstanden wird, ist die Aussage, dass hier ein Ermessen bestehe. Ein Ermessen besteht im Juristischen immer dann, wenn der Entscheider auf der Rechtsfolgende eine bestimmte Bandbreite für seine Entscheidung hat. Hier sind es aber unbestimmte Rechtsbegriffe, die wohl angesprochen sind. Das muss auch klar auseinandergehalten werden, wenn hier immer die Rede von einem Ermessen ist.

Unserer Meinung nach sollten wir als Fraktionen den Weg gehen und einen Appell an die Bundesregierung richten und ansonsten dem Beschlussentwurf der Verwaltung folgen. An der Stelle mögen die Oberhäupter der Städte, die da zugestimmt haben, wohl eine andere Rechtsauffassung vertreten, aber ich bin ganz beim Bürgermeister und werde diese Auffassung auch weiterhin vertreten.

Bürgermeister Alexander Biber: Jetzt liegt mir noch eine Wortmeldung von Herrn Möws dazu vor.

Thomas Möws (GRÜNE): Vielleicht nur noch mal zur Klarstellung, auch für Herrn Thalmann: Der Begriff, der hier mit Ermessen verbunden wird, unterliegt nicht der juristischen Definition. Vielmehr geht es um die Interpretationsmöglichkeit – und so verstehe ich den Begriff „Ermessen“ an dieser Stelle –, inwieweit der Punkt 4 des Beschlussentwurfs rechtlich gedeckt ist oder nicht. Da sind wir als SPD und Grüne der Auffassung, analog zu anderen Kommunen, die es als möglich erachtet haben, dieser Interpretation zu folgen, dass das rechtlich abgedeckt und abgesichert ist und dass der Bürgermeister in der Interpretation dieses vierten Punktes ein Ermessen hatte.

Wenn er für sich feststellt, dass das rechtlich nicht zulässig ist, dann hat er natürlich keinen Spielraum; das ist völlig richtig. Aber es stellt sich schon vorher die Frage, ob das, was er als rechtswidrig beurteilt, rechtswidrig ist oder nicht, und da gibt es zumindest in den Kommunen im Land unterschiedliche Interpretationen. Vielleicht kann die Verwaltung eruiieren – das kann sie gerne zur Niederschrift tun –, ob es andere Kommunen gibt, in denen die Verwaltungsspitze diesen Punkt 4 im Sinne eines rechtswidrigen Beschlusses beanstandet hat. Es wäre vielleicht interessant, über den Städte- und Gemeindebund NRW eine solche Abfrage zu starten, damit wir als Politik einen Anhaltspunkt haben, ob die Meinung, die uns die anderen Kommunen mitgeteilt haben und die auch wir vertreten, eher eine Mindermeinung ist oder nicht.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich denke, das können wir klären. Denn die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat, und so etwas klären letztendlich die Gerichte. – Jetzt hat sich Herr Rothe gemeldet.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ich möchte nur erklären, dass ich dagegen stimmen werde, weil ich das für die falsche Zielrichtung halte.

Es werden Leute animiert, nach Deutschland zu kommen, und bei ihnen werden Erwartungen geweckt, die nicht erfüllbar sind. Sie begeben sich auf eine gefährliche Reise, auf einen gefährlichen Weg. Es ertrinken nicht nur Menschen im Mittelmeer, sondern viele verdursten auch auf dem Weg durch die Wüste zur Küste usw.

Wenn wir diese Menschen hier aufnehmen, ändern wir auch nichts an den wirtschaftlichen Verhältnissen in den jeweiligen Herkunftsländern. Da müssen wir ansetzen, da müssen wir helfen usw. Es kann aber nicht sein, dass wir immer mehr Menschen nach Deutschland locken.

Zurück bleiben – in der Regel kommen eigentlich nur gesunde Menschen – –

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Rothe, es geht an der Stelle nicht mehr um die inhaltliche Auseinandersetzung.

(Vereinzelt Beifall)

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ja gut. Ich wollte nur sagen, warum ich dagegen stimme.

Bürgermeister Alexander Biber: Es geht jetzt darum, ob Sie als Rat an diesem Beschluss weiter festhalten oder ob Sie das nicht wollen. Das können wir am einfachsten klären, wenn wir jetzt über den Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen, und dann können Sie Ihre Haltung durch Ihr Abstimmungsverhalten dokumentieren.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ich hatte damals keine Möglichkeit dazu, weil Sie entschieden haben, das vom Rat auf den Haupt- und Finanzausschuss zu delegieren.

Bürgermeister Alexander Biber: Das habe nicht ich entschieden. Das hat der Rat mit Zweidrittelmehrheit festgelegt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in den Zeiten, in denen der Landtag eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt hat, anstelle des Rates tagt. Das hat nicht der Bürgermeister entschieden, sondern das hat dieser Rat mit Zweidrittelmehrheit entschieden.

Ich denke, der Argumente sind an der Stelle genug ausgetauscht. Deswegen kommen wir jetzt zum Beschlussentwurf, den ich noch einmal vortragen werde, weil das eine nicht alltägliche Geschichte ist:

Der Rat der Stadt Troisdorf verbleibt aufgrund der Beanstandung des Bürgermeisters vom 01.06.2021 nicht mehr bei seinem Beschluss vom 06.05.2021 zu Ziffer 4 des Tagesordnungspunktes 29 „Initiative Seebrücke – Städte Sicherer Hafen“ (DS-Nr. 2021/0432).

Wer dem Beschlussentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU und die FDP. Wer Enthalt sich? – Das ist Herr Müller. Wer kann diesem Beschlussentwurf nicht zustimmen? – Das sind Herr Huneke, die Linken, die SPD und die Grünen. Jetzt müssen wir einmal rechnen.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I): Insoweit reicht das nicht. Der Beschlussentwurf hat so, wie wir ihn vorgelegt haben, die Zustimmung erhalten.

Bürgermeister Alexander Biber: Damit wurde dem Beschlussentwurf mehrheitlich zugestimmt, und wir haben das so beschlossen.

(Zuruf von Thomas Möws [GRÜNE])

Frau Linnhoff noch einmal dazu.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I): Wenn ich das richtig sehe, brauchten die Koalitionäre bzw. Kooperationspartner zwei weitere Fraktionen, die sich ihnen anschließen. Ich habe gesehen, dass sich die FDP dafür ausgesprochen hat, aber bei der Fraktion hat es eine Enthaltung gegeben. Insoweit fehlte eine Stimme, und die übrigen Ratsmitglieder haben dagegen gestimmt.

Bürgermeister Alexander Biber: Genau. Die Volksabstimmung hat genauso wie die CDU abgestimmt. Ich habe wahrscheinlich vergessen, das zu erwähnen. Das tue ich hiermit an dieser Stelle: Herr Reh und Herr Rothe haben dagegen gestimmt.

(Zurufe – Gegenruf von Angelika Blauen [GRÜNE]: Ohne Mikro und mit Maske verstehen wir Sie nicht!)

– Wir können das gerne wiederholen, wenn es hilft.

Dann lasse ich noch mal über diesen Beschlussentwurf abstimmen. – Frau Linnhoff, möchten Sie noch etwas ergänzen?

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I): Vielleicht kann ich es aufklären. Von der CDU sind heute 17 Ratsmitglieder anwesend, von der SPD 12, von den Grünen 9, und die kleinen Fraktionen sind komplett anwesend. Insofern liegt die Mehrheit bei 24 Stimmen.

(Harald Schliekert [SPD]: Die haben wir doch!)

Wenn ich die Stimmen der SPD und Grünen addiere, komme ich auf 21 Stimmen – –

(Thomas Möws [GRÜNE]: Ja, und die Linken und Herr Huneke! Dann sind wir bei 24!)

– Ja, das stimmt. Entschuldigung.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann haben wir uns erzählt.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Kein Problem! Das kann passieren!)

Es ist auch wirklich schwierig, bis in die letzte Reihe zu gucken und zu sehen, wer sein Händchen oben und wer sein Händchen unten hat. – Frau Linnhoff noch mal.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I): Mit dem Bürgermeister sind wir 47 Personen. Die einfache Mehrheit liegt bei 24 Stimmen, und es waren 24 Stimmen.

(Beifall von SPD, Grünen, Linken und Kai Huneke [DIE FRAKTION])

Bürgermeister Alexander Biber: Das heißt, das wird, was das weitere Verfahren angeht, an anderer Stelle geklärt.

(Sven Schlesiger [Die Linke] übergibt Frau Göllner [Ratsbüro] die Anwesenheitsliste.)

– Wenn wir die Anwesenheitsliste gehabt hätten, hätten wir das auch nachvollziehen können, Herr Schlesiger. Das war bestimmt Absicht.

(Heiterkeit)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verbleibt aufgrund der Beanstandung des Bürgermeisters vom 1.6.2021 nicht mehr bei seinem Beschluss vom 6.5.2021 zu Ziffer 4 des Tagesordnungspunktes 29 "Initiative Seebrücke - Städte Sicherer Hafen" (DS-Nr. 2021/0432).

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 24 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X			X			X
Nein		X	X		X	X	
Enth.						X	

TOP 15 Corona-Bonus
Tagespflegepersonen

für

hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE
Fraktion und SPD-Fraktion vom
29. April 2021
Vorlage: 2021/0653

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um einen Coronabonus für Tagespflegepersonen; das ist ein Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Die Darlegungen der Verwaltung sind eindeutig. Wir hatten eine falsche Information. Danke, dass Sie das geklärt haben. Der Beschlussentwurf ist so natürlich in Ordnung.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Beschlussentwurf nicht folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Volksabstimmung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

TOP 16 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. August 2019
hier: Termine der Sitzungen des

Seniorenbeirates
Vorlage: 2021/0264

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. August 2019, und hier geht es um Termine der Sitzungen des Seniorenbeirates.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Der Antragsteller hat uns zugetragen, dass er auf diese Beschwerde wie auch auf das Anliegen im nächsten Tagesordnungspunkt nur eine gleichlautende formale Antwort aus zwei Sätzen bekam, aber keine Antwort in der Sache.

Wir meinen, die Bürger können eine qualifizierte Antwort erwarten, in der auch auf die Vorwürfe eingegangen wird. Allein aus diesem Grund werden wir diesen Beschlussentwurf und auch den Beschlussentwurf des nächsten Tagesordnungspunkts ablehnen. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich kann Ihren Ausführungen nicht folgen, Herr Reh. Denn das soll ja in den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion verwiesen werden, und dort soll es beraten werden. Das ist der Beschlussentwurf, über den wir reden.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Das will er ja nicht!)

Ich lasse jetzt über den Beschlussentwurf abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss

Der Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 22. August 2019 wird in den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 17 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. August 2019 und eines weiteren Bürgers vom 12. September 2019 hier: Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden
Vorlage: 2021/0837

TOP 18 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. August 2019 hier: Einführung einer Schiedskommission
Vorlage: 2021/0830

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. August 2019 und eines weiteren Bürgers vom 12. September 2019. Hier geht es um den Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den vorliegenden Bürgerantrag unmittelbar selbst.

Der Rat der Stadt Troisdorf weist die vorliegenden Bürgeranträge zurück, da entgegen der Auffassung der Antragsteller die Bescheidung seiner Dienstaufsichtsbeschwerde keine besondere Begründung enthalten muss.

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. August 2019. Hier geht es um die Einführung einer Schiedskommission.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Niemand. Dann haben wir das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den vorliegenden Bürgerantrag unmittelbar selbst.

Der Rat der Stadt Troisdorf sieht keine Notwendigkeit zur Einführung einer Schiedskommission.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 19 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. August 2019
hier: Kostenlose Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren
Vorlage: 2021/0266

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. August 2019. Hier geht es um kostenlose Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 26. August 2019 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion verwiesen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 20 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. August 2021

hier: Einrichtung eines Insektenhauses bzw. Bienenhauses
Vorlage: 2021/0736

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. August 2019, und hier geht es um die Einrichtung eines Insektenhauses bzw. Bienenhauses.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Natürlich ist das grundsätzlich in Ordnung. Es ist auch schön, dass das wohl ein guter Antrag war. Wenn die Stadt bereits in diese Richtung tätig geworden ist, finde ich, dass es eine etwas unglückliche Formulierung ist, wenn dort steht, dass der Bürgerantrag abgelehnt wird, weil er sich quasi durch die Ausführung erledigt hat.

Können Sie uns vielleicht zur Niederschrift mitteilen, welche Standorte für diese Insekten- bzw. Bienenhäuser gewählt worden sind?⁴

Ansonsten stimmen wir dem natürlich zu.

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, ich schicke Herrn Schaaf dann mal los, um alle zu suchen. Dann gucken wir mal, was wir im Rahmen der Kapazitäten der Verwaltung zusammentragen können.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Übrigens – ich oute Sie jetzt, Herr Schaaf, obwohl Sie das eigentlich gar nicht wollen –

⁴ siehe **Anlage 6** zur Niederschrift

hatte Herr Schaaf am Sonntag Geburtstag, und er hat sogar genullt.

(Allgemeiner Beifall)

Insofern fände ich es angemessen, wenn wir hier nicht nur Gedenkminuten einlegen, sondern ihm auch ein Ständchen bringen. – Nein, Quatsch. Das lassen wir an der Stelle. Herzlichen Glückwunsch auch im Namen des gesamten Rats der Stadt Troisdorf, Herr Schaaf!

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag des Bürgerforums zur Einrichtung eines Insektenhauses unmittelbar selbst. Der Bürgerantrag wird abgelehnt, da die Verwaltung bereits eine Vielzahl von Insektenhotels in den öffentlichen Anlagen angebracht hat und in der Zukunft weitere aufhängen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 21 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 28. August 2019
hier: Verleihung eines Heimatpreises
Vorlage: 2021/0695

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 28. August 2019. Hier geht es um die Verleihung eines Heimatpreises.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und lehnt den Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums vom 28. August 2019 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 22 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 29. August 2019
hier: Einführung des Amtes für Bürgerbeteiligung in der Stadt Troisdorf
Vorlage: 2021/0694

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 29. August 2019. Hier geht es um die Einführung des Amtes für Bürgerbeteiligung in der Stadt Troisdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass sich der Antrag erledigt hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 23 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30. August 2019
hier: Bau von 5 Baumhäusern im Spicher Wald
Vorlage: 2021/0737

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um den Bau von fünf Baumhäusern im Spicher Wald, und auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30. August 2019.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechtes auf die Verweisung in einen Fachausschuss und entscheidet über den Bürgerantrag direkt. Der Bürgerantrag ist mit der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet und den stadtentwicklungspolitischen Zielen der Stadt Troisdorf unvereinbar und wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 24 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. August 2019
hier: Durchführung der Aktion "Troisdorf putzmunter"
Vorlage: 2021/0738

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die Durchführung der Aktion „Troisdorf putzmunter“. Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. August 2019.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag des Bürgerforums „Troisdorf putzmunter“ unmittelbar selbst. Der Bürgerantrag wird abgelehnt, da sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 12.05.2021 (DS Nr. 2021/0494) mit der Thematik abschließend befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 25 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. September 2019
hier: Platzierung eines Schuppens auf der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich
Vorlage: 2021/0701

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Platzierung eines Schuppens auf der Hundefreilaufwiese in Spich. Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 1. September 2019.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Danke schön. – Sie schreiben in Ihrer Sachdarstellung, dass keine Mittel vorhanden sind. Ich hätte gerne gewusst – das können Sie auch dem Protokoll beifügen –, wie viele Einnahmen Sie aus der Hundesteuer usw. erzielen und warum für solche Kleinigkeiten kein Geld da ist.

Bürgermeister Alexander Biber: In der Abgabenordnung ist eindeutig geregelt, dass Steuern eine Geldleistung ohne Anspruch auf eine individuelle Gegenleistung sind. Insofern ist die Frage an der Stelle unerheblich.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Das ist mir klar. Ich bitte trotzdem darum, dem Protokoll beizufügen, wie viele Einnahmen die Stadt mit der Hundesteuer usw. erzielt.⁵

Bürgermeister Alexander Biber: Was wir haben, können Sie dem Jahresabschluss oder dem Haushalt entnehmen. Wir können das aber gerne dem Protokoll beifügen. Sie können auch Herrn Humik nach der Sitzung fragen. Er kann es Ihnen erklären.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Gibt es jemanden, der dem Beschlussentwurf nicht zustimmen möchte? – Das sind die Herren Reh und Rothe von der Volksabstimmung. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

⁵ Antwort der Verwaltung (Amt 20)

Die Stadt nimmt jährlich rd. 500.000 Euro Hundesteuer ein.

Dann haben wir alles Weitere mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet in der Sache unmittelbar selbst.

Der Bürgerantrag des Bürgerforums zur Platzierung eines Schuppens auf einer Hundefreilaufwiese wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 26 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. September 2019
hier: Überprüfung der Bäume im "Spicher Wald" auf "Rußrinde"
Vorlage: 2021/0739

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Überprüfung der Bäume im Spicher Wald auf Rußrinde. Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 2. September 2019.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 27 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. September 2019
hier: Verlängerung der Grünphase für Fußgänger an Ampelanlagen
Vorlage: 2021/0740

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Verlängerung der Grünphase für Fußgänger an Ampelanlagen. Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 3. September 2019.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 28 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. September 2019
hier: Hilfe für Senioren im Umgang mit neuen Medien
Vorlage: 2021/0690

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 4. September 2019, und hier geht es um Hilfe für Senioren im Umgang mit neuen Medien.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet selbst über den vorliegenden Antrag. Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 29 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05. September 2019
hier: Durchführung eines Wochenmarktes in Troisdorf-Spich
Vorlage: 2021/0697

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 5. September 2019, und hier geht es um die Durchführung eines Wochenmarktes in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Gibt es den Hinweis, dass Händler den Wunsch geäußert haben, dort einen Markt zu veranstalten usw.? Wie viele Hinweise gab es? Uns wurde zugetragen, dass sehr wohl ein Interesse daran besteht. Können Sie das wenigstens dem Protokoll beifügen?⁶

Bürgermeister Alexander Biber: Das machen wir selbstverständlich.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen der Volksabstimmung. Mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

Der Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 2

⁶ Antwort der Verwaltung (Amt 32)

Der Verwaltung liegen keine direkten Anfragen von Wochenmarkthändlern zur Durchführung eines Marktes auf dem Spicher Platz vor. Lediglich die Anfrage des Bürgerforums Troisdorf. Hierzu wird auf die Antwort der Verwaltung zu TOP 29 der Ratssitzung vom 22.06.2021 verwiesen.

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

TOP 30 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. Oktober 2019
hier: Erlass einer Denkmalschutzsatzung gemäß den §§ 5 und 6 DenkmalschutzG NW für den Pfarrer-Kenntemich-Platz und Umgebung in Troisdorf-Mitte
Vorlage: 2021/0741

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. Oktober 2019, und hier geht es um den Erlass einer Denkmalschutzsatzung gemäß den §§ 5 und 6 des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen für den Pfarrer-Kenntemich-Platz und Umgebung in Troisdorf-Mitte.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer den Beschlussentwurf nicht mittragen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung mit Denkmalpflege.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 31 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. Oktober 2019
hier: Umschaltung der Ampelanlage für den Fahrradverkehr
Vorlage: 2021/0742

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. Oktober 2019, und hier geht es um die Umschaltung der Ampelanlage für den Fahrradverkehr.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 32 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 17. Oktober 2019
hier: Durchführung eines Testlaufs in Form einer Auftragung des Anti-Haft-Lacks "Urbanophob" auf Masken und Laternen
Vorlage: 2021/0696

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 17. Oktober 2019, und hier geht es um die Durchführung eines Testlaufs in Form einer Auftragung des Anti-Haft-Lacks „Urbanophob“ auf Masten und Laternen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlusssentwurf. Wer gegen den Beschlusssentwurf nicht zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Ferner lehnt der Rat der Stadt Troisdorf den der Vorlage als Anlage beigefügten Bürgerantrag ab und sieht in der Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 33 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 29. April 2021
hier: Entfernung eines gefährlichen Baumes vor Schengbüchel Nr. 7 in Troisdorf-Altenrath
Vorlage: 2021/0693

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 29. April 2021, und hier geht es um die Entfernung eines gefährlichen Baumes vor Schengbüchel Nr. 7 in Altenrath.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlusssentwurf. Wer dem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 34 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 17. Mai 2021
hier: Aufstellen einer Miettoilette in der Gierlichsstraße 19 in Troisdorf-Mitte
Vorlage: 2021/0767

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 17. Mai 2021, und hier geht es um das Aufstellen einer Miettoilette in der Gierlichsstr. 19.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Meine Fraktion kann dem Beschlussentwurf grundsätzlich folgen und die Anregung in Richtung Nutzung der Toilette der Aral-Tankstelle auch mittragen. Dieser Beschlussentwurf und der Weg, den die Verwaltung als gangbar vorschlägt, machen natürlich nur dann Sinn, wenn man das Wildpinkeln in der Gierlichsstraße auch unterbinden kann. Daher äußert meine Fraktion an das Ordnungsamt den Wunsch, dieses Wildpinkeln im Rahmen der Möglichkeiten ordnungsrechtlich zu unterbinden. So ein Vorschlag ist natürlich sinnvoll und richtig, wird aber ad absurdum geführt, weil die Lkw-Fahrer diese Möglichkeit ohne ordnungsrechtlichen Druck nicht nutzen werden. Da sich die Aral-Tankstelle in etwas größerer Entfernung zur Gierlichsstraße befindet, glaube ich, dass es ohne ordnungsrechtliche Maßnahmen eher schwierig wird, das Wildpinkeln und alles, was sonst noch so in dieser Ecke passiert, zu unterbinden. Insofern bitten wir die Verwaltung, wenn dieser Weg beschritten werden soll, dass hauptsächlich die Toilette der Aral-Tankstelle von den Lkw-Fahrern im Gewerbegebiet genutzt werden soll, ordnungsrechtlich vorzugehen, um den Druck zu erhöhen, diese Toilette zu nutzen.

Bürgermeister Alexander Biber: Wer möchte noch den Druck auf diese Toilette erhöhen? – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Herr Bürgermeister, der Druck auf mögliche zusätzliche Toiletten ist zu erhöhen. Das ist deutlich außer Frage zu stellen. Ich glaube aber, dass die Vorschläge der Verwaltung und auch von Herrn Möws nicht greifen werden. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, welcher Ordnungsdienst rausfahren und eine 12-, 24- oder gar 48-Stunden-Rundumüberwachung der Lkw-Fahrer dort vornehmen soll, die dort am Wochenende ihre Fahrzeuge abgestellt haben.

Langer Rede kurzer Sinn: Es geht darum, dass nicht nur wild in die Landschaft gepinkelt, sondern auch gekackt wird. Außerdem wird unwahrscheinlich viel Müll und Unrat in die Landschaft geworfen, und das zumeist hinter der 90-Grad-Biegung der Gierlichsstraße. Das heißt, wenn da oben einer mit seinem Lkw

steht, dann kommt er nicht so schnell aus dem Loch raus. Insofern wäre es hilfreich, wenn die Mehrheit dieses Rates diesen Beschlussentwurf ablehnen wird, was zu erwarten ist, dass sich die Stadt mit der Privateigentümerin, wie es so schön im Beschlussentwurf heißt, ins Benehmen setzen und anfragen würde, ob es nicht hilfreich sein könnte, mal den Versuch zu starten, diese Toilettenanlage dort zu positionieren, auch wenn dies 2.000 € Jahreskosten verursacht. Ich gehe davon aus, dass diese Summe noch in der Portokasse der Privateigentümerin zu finden ist.

Ich werde diesem Beschlussentwurf so nicht zustimmen, nehme aber an, dass die Mehrheit es so sieht, dass dieser Beschlussentwurf so in Ordnung geht. Ich hoffe allerdings, dass sich dort etwas ändert und die Landschaft nicht mehr zugekackt wird. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank für diese Wortbeiträge. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Nein.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf abstimmen. Wer dem Beschlussentwurf nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion. Wer enthält sich? – Dann ist Letzteres die große Mehrheit gewesen und der Beschlussentwurf angenommen worden.

Beschluss:

Der Bürgerantrag zur Aufstellung einer Miettoilette in der Gierlichsstr. wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
<i>Ja</i>	X	X	X	X	X		X
<i>Nein</i>						X	
<i>Enth.</i>							

TOP 35 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 21. Mai 2021
hier: Sperrung von Teilstücken der Hauptstraße in Troisdorf-Spich für den LKW Durchgangsverkehr
Vorlage: 2021/0788

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 21. Mai 2021, und hier geht es um die Sperrung von Teilstücken der Hauptstraße für Lkw.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zu den Mitteilungen im öffentlichen Teil. Von unserer Seite aus gibt es keine weiteren Mitteilungen.

TOP 36 Mitteilungen
Vorlage: 2021/0842

TOP 36.1 Zusage Städtepartnerschaft mit Menderes
Vorlage: 2021/0851

TOP 36.2 Haushaltssatzung 2021/2022
hier: Stellungnahme der Kommunalaufsicht
Vorlage: 2021/0855

TOP 36.3 Finanzielles Engagement der Kreissparkasse Köln in der Stadt Troisdorf
Vorlage: 2021/0878

TOP 37 Anfragen der Fraktionen
Vorlage: 2021/0844

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zu den Anfragen der Fraktionen. – Herr Schlesiger.

TOP 37.1 Neuerungen des Baulandmobilisierungsgesetze
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 06. Juni 2021
Vorlage: 2021/0862

TOP 37.2 DigitalPakt Schule
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 06. Juni 2021
Vorlage: 2021/0861

TOP 37.3 COVID 19 - Maskenpflicht in der Fußgängerzone etc.
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 21. Juni 2021
Vorlage: 2021/0890

TOP 37.4 Mündliche Anfragen der Fraktionen

- Badeunfälle Rotter See
(Anfrage DIE LINKE Fraktion)
- Sondertarif AGGUA
(Anfrage der SPD-Fraktion)
- Einsatz DLRG am Rotter See
(Anfrage der SPD-Fraktion)
- Sachstand Brücke Oberste Fahr
(Anfrage der FDP-Fraktion)
- Beschilderung/Warnhinweise am Rotter See
(Anfrage GRÜNE Fraktion)
- Finanzierung Gutachter für die Brücken Diescholl und Oberste Fahr (Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION)
- Pflaster zwischen Stadthalle und Rathaus (Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION)
- Ruhestörung in der Hippolytus-Straße
(Anfrage der SPD-Fraktion)
- Impfangebote in bestimmten Wohnbezirken vor Ort
(Anfrage der SPD-Fraktion)

Sven Schlesiger (Die Linke): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine Damen und Herren! Mit Bestürzung haben wir aus der Presse erfahren, dass es in letzter Zeit zwei Unglücke im Rotter See gab. Der Presse war zu entnehmen, dass es dazu einen runden Tisch gibt oder gab oder geben soll; Genauer ist mir nicht bekannt. Vielleicht können Sie darlegen, was an diesem runden Tisch, sofern dieser schon stattgefunden hat, besprochen worden ist, welches Ergebnis es gegeben hat und was die Verwaltung zu tun gedenkt, um weitere Todesfälle an der Stelle zu vermeiden. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Grundsätzlich ist es sehr tragisch und bedauerlich, was jedes Jahr am Rotter See passiert. Wir sind momentan dabei, verwaltungsintern zu klären, wer für die Wasserfläche überhaupt zuständig ist. Nach dem Landeswassergesetz ist die Zuständigkeit

grundsätzlich bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt, die im Einvernehmen mit dem Eigentümer der Fläche geregelt werden kann. Insofern werden wir auch mit der oberen Wasserbehörde Kontakt aufnehmen und diskutieren, welche Regelungen für den Rotter See zu treffen sind. Es gibt eine uralte Regelung, die irgendwann in den 80er-Jahren getroffen worden ist, aber sicherlich muss man diese im Lichte der zukünftigen Entwicklungen betrachten.

Ich habe gesagt, dass ich die DLRG und die Wasserwacht des DRK einladen werde. Wir werden uns mit den zuständigen Stellen im Hause – sei es Feuerwehr, sei es Ordnungsamt – und den Bereichen aus dem Technischen Dezernat, die da eine Rolle spielen, zusammensetzen und diskutieren, welche Möglichkeiten bestehen, um das Ganze zu ordnen. Das ist nämlich unterschiedlich zu werten.

Wir haben auf der einen Seite das Recht der Gefahrenabwehr; hier können wir als Ordnungsbehörde durch Allgemeinverfügungen oder andere rechtliche Mittel unmittelbar tätig werden. Zum anderen diskutieren wir darüber, wie wir dafür sorgen können, dass sich dort nicht so viele alkoholisierte Leute aufhalten. Denn als in der Vergangenheit der Fall der Fälle eingetreten ist und die Wasserretter anrücken mussten, ist es zu nicht erfreulichen Ereignissen gekommen. Beispielsweise wurden die Retter mit Flaschen beworfen und an ihrer Arbeit gehindert. Auch das sind Aspekte, über die man nachdenken muss.

Es gibt noch nichts Spruchreifes, was ich Ihnen heute vorstellen könnte. Wir werden uns, wie gesagt, am Donnerstag mit den Vertretern zusammensetzen, und sofern es den Bedarf gibt, dass der Rat etwas beschließt oder sogar beschließen muss, werden wir das selbstverständlich in die Gremien geben, und dann können Sie es beraten. – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Eine Frage der SPD-Fraktion zu Ihren Ausführungen: Könnte es nicht sinnvoll und richtungsweisend sein, dass sich der Rat – ich denke allerdings, dass das formal überhaupt nicht möglich ist – dafür ausspricht, für die besonders betroffene Personengruppe der jungen Kinder und Familien einen Sondertarif für das AGGUA anzubieten? Mir ist klar, dass das AGGUA schon heute ausgelastet ist, was die

Besucherzahlen angeht, aber vielleicht könnte man dieses Angebot machen, damit die Leute eine Alternative zum Rotter See haben. Denn das Problem ist nicht nur der Rotter See, sondern die Tatsache, dass uns dieses Jahr kein Freibad zur Verfügung steht.

Bürgermeister Alexander Biber: Es ist egal, wer da umkommt. Alle Fälle sind sehr tragisch. Die beiden Personen, die da kürzlich ertrunken sind, waren erwachsene Männer. Sie waren 26 und 36 Jahre alt, wenn ich das richtig im Kopf habe. Bei diesen Personen kann man also nur schwerlich von Kindern sprechen.

Ich habe das gestern als Bürgermeister zum Anlass genommen, die Geschäftsführer der TroiKomm zu bitten, diese Thematik mit den Tarifen für das Hallenbad zu hinterfragen, weil über die Social Media viele Fragen aufkamen. Es hat da wohl ein Missverständnis gegeben bzw. eine Misskommunikation stattgefunden. Zutreffend ist, dass es auch weiterhin so ist, dass für eine Familie maximal 28 € für die 3-Stunden-Karte fällig werden, egal, wie viele Kinder die Familie mitbringt. Es wurde nämlich kolportiert, dass eine Familie aus zwei Erwachsenen und drei Kindern 44 € bezahlen muss. Das ist so nicht vorgesehen. Das war wohl ein Fehler in der Buchungssoftware, die für die Voranmeldungen genutzt wurde. Ich denke, dass wir damit Ihren Anregungen, Herr Schliekert, entgegenkommen. Das wird aber auch noch mal Thema im TroiKomm-Aufsichtsrat sein, und dann können Sie das sicherlich auch noch mal mit den Geschäftsführern diskutieren.

Habe ich etwas vergessen? – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Dann habe ich doch noch eine Nachfrage; es kann allerdings auch sein, dass ich etwas überhört habe.

Stichwort „DLRG“. Man darf an den Einsatz der DLRG nicht die unmittelbare Erwartung knüpfen, dass dort jetzt ein badähnlicher Betrieb stattfindet. Gibt es schon irgendwelche Signale außer der Ankündigung, dass man sich zum runden Tisch zusammensetzen wird? In welche Richtung denkt die Verwaltung?

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist eine der Fragen, die wir mit den Damen und Herren besprechen wollen: Was können wir überhaupt leisten? – Die DLRG ist eigentlich nur mit ehrenamtlichen Kräften besetzt. Das heißt,

eine Aufsicht rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche wird mit diesen ehrenamtlich Tätigen nicht leistbar sein. Wir werden uns sicherlich auf bestimmte Zeiträume verständigen, in denen eine solche Überwachung durch die DLRG denkbar ist. Spätestens da kommt dann auch wieder die Politik ins Spiel, wenn wir darüber sprechen, was uns das monetär wert ist. Dann werden wir hier darüber reden. Mir wäre sehr daran gelegen, sofern das hier Ihre Zustimmung findet, dass wir so etwas über eine Dringlichkeitsentscheidung regeln können, sofern das alle Fraktionen mittragen. Und wenn wir das im Rahmen des Budgets abbilden könnten, würden wir das machen, um auch noch für diese Badesaison etwas möglich zu machen. Das hängt allerdings von vielen Faktoren ab, und das hängt auch davon ab, was uns die Herrschaften am Donnerstag sagen werden. – Herr Thalmann.

Sebastian Thalmann (FDP): Ich habe eine Dauerbrennerfrage. Wie ist der Sachstand zur Brücke Oberste Fahr? Gibt es da was Neues?

Bürgermeister Alexander Biber: Möchte Herr Schaaf etwas dazu sagen?

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab zumindest eine erste Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln als obere Wasserbehörde, die zum Ergebnis hatte, dass wir ein neues wasserrechtliches Verfahren für eine neue wasserrechtliche Erlaubnis durchführen müssen, was einen erheblichen Zeitaufwand und auch einen erheblichen Gutachteraufwand mit sich bringen wird. Wir warten zurzeit auf eine komplette Liste der Unterlagen, die wir als Behörde der Bezirksregierung beizubringen haben, um zum Ziel zu gelangen. Sobald diese vorliegt, werde ich dazu berichten.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Blauen.

Angelika Blauen (GRÜNE): Ich komme noch mal zurück zum Rotter See. Hat die Verwaltung einmal darüber nachgedacht, zusätzlich zu den Schildern, die dort sowieso schon vor dem Schwimmen warnen – es ist eigentlich auch verboten, wenn ich richtig

informiert bin –, drastische Warnhinweise anzubringen? Ich denke da an die Schockbilder auf Zigarettenpackungen. Ich finde, man sollte deutlich aufzeigen, wie viele Menschen dort jedes Jahr tödlich verunglücken. Man sollte auch die Gefahren des Sees detailliert auf Warn- und Hinweisschildern beschreiben. Ich glaube, viele wissen es einfach gar nicht.

Wir können nichts daran ändern, wenn die Menschen leichtsinnig sind. Das ist dann so. Aber wir haben es in der Hand, sehr drastisch auf die Gefahren hinzuweisen.

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, darüber denkt die Verwaltung nach. Wir denken auch darüber nach, das Ganze mehrsprachig zu gestalten. Ich denke, auch das wird ein Ergebnis dessen sein, was am Donnerstag diskutiert wird. – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Herr Schaaf, ich habe eine Nachfrage. Wer wird die wasserrechtliche Erlaubnis für die Wiederherstellung der Brücken über die Diescholl und die Oberste Fahr initiieren? Wird das der Rhein-Sieg-Kreis tun? Wird das die Stadt Troisdorf tun, oder wird das möglicherweise die Fischereibruderschaft tun? Und wer finanziert die Gutachter, die eventuell ins Spiel kommen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf etwas ganz anderes. Wir haben uns schon einmal Anfang des Jahres über das Pflaster zwischen der Stadthalle und dem Rathaus unterhalten. In der letzten Ratssitzung – Sie waren im Urlaub – haben wir nachgefragt, inwieweit der Baum brennt und man das Pflaster begutachten muss. Denn ansonsten fallen wir möglicherweise aus der Gewährleistung heraus. Senkungsschäden etc. lassen sich jetzt meines Erachtens eindeutig festmachen. Was passiert da? Ist da eventuell gegen die Richtlinien auf Knirsch verlegt worden und die Firma somit aus der Gewährleistung raus?

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schaaf, können Sie das beantworten?

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Ich kann zumindest etwas zu den Initiatoren sagen. Die Stadt Troisdorf muss diese Gutachten in Auftrag geben, und die Stadt Troisdorf ist bezüglich der Obersten Fahr auch

diejenige, die bei der oberen Wasserbehörde beantragen muss. Die Fischereibruderschaft unterstützt uns bei diesem Thema, indem sie ihr Know-how bezüglich der Gewässerqualität, des Fischvorkommens etc. einbringt. Ausschlaggebend ist allerdings die Stadt Troisdorf selbst.

Zur zweiten Frage zum Pflaster vor dem Rathaus. Die Umstände werden durch mein Amt für Tiefbau beobachtet und untersucht. Gewährleistung ist hier kein Thema – das haben wir bereits in einer Vorlage deutlich ausgeführt –, weil es sich um eine Sonderbauweise handelt, die seinerzeit aus städtebaulichen Gründen extra so vorgesehen wurde. Hier wurde komplett gepflastert, um einen Platzcharakter zu schaffen, also um von der Stadthalle bis zum Rathaus den optischen Eindruck einer städtebaulichen Platzsituation zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund ist ein Gewährleistungsanspruch nicht gegeben. Wir werden uns aber auch weiterhin mit den Ursachen beschäftigen und Ihnen zu gegebener Zeit Auskunft geben können.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Tüttenberg.

Achim Tüttenberg (SPD): Danke schön. – Ich hatte in der letzten HaFi-Sitzung zum Thema „Ruhestörung in der Hippolytusstraße“ angefragt. Mir wurde geantwortet, dass man da tätig werde. Wie mir jetzt sowohl benachbart dort wohnende Bürger als auch benachbart dort korrekt arbeitende Gastronomen mitteilten, hat sich die Situation dort nicht nur nicht verbessert, sondern im Zuge der weiteren Öffnungen und des wärmeren Wetters sogar verschlechtert. Man könne dort überhaupt keine Wirksamkeit städtischer Maßnahmen feststellen. Das heißt natürlich nicht, dass dort keine durchgeführt werden. Aber die, die dort durchgeführt werden, wirken offenbar überhaupt nicht. Deswegen die Frage: Was gedenkt die Verwaltung zusätzlich zu dem, was bisher geschehen ist, aber nicht gewirkt hat, zu tun, damit auch Wirkung eintritt?

Bürgermeister Alexander Biber: Dass wir nichts tun, weise ich an der Stelle ausdrücklich zurück.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! – Thomas Möws

[GRÜNE]: Er hat nur gesagt, es wirkt nicht, was Sie tun!

– Entschuldigung, wenn ich Sie falsch verstanden habe, Herr Tüttenberg. Das ist bei mir akustisch so angekommen.

Wir sind schon einmal am 21. August 2020 – das war letztes Jahr – tätig geworden, und seit dem 14. Mai finden dort auch regelmäßig Kontrollen statt. Nur, damit wir das Ganze für den Fall der Fälle auch gerichtsfest haben, müssen dazu entsprechende Berichte gefertigt werden, und es muss nachweislich auch etwas passiert sein. Deswegen haben wir die Herrschaften, die sich bei uns gemeldet haben, darauf hingewiesen, dass sie das Ordnungsamt nach Möglichkeit bitte direkt kontaktieren. Wir haben diese Meldungen vor allem an den Wochenenden bekommen, und wir gehen dem Ganzen auch nach. Wir müssen hier allerdings, da es um eine Gaststätte und eine Gaststättenerlaubnis geht, nach Recht und Gesetz handeln. Das heißt, die werden angesprochen, und die werden auch mit Bußgeldern belegt, wenn sie sich nicht an das halten, was in der Genehmigung steht, und wenn sie nicht die Auflagen beherzigen, die eine Rücksichtnahme auf die umliegende Bebauung beinhalten.

Herr Wende kann als Ordnungsdezernent sicherlich noch viel ausführlicher schildern, was wir bereits getan haben. Herr Wende, bitte.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine Damen und Herren! Herr Tüttenberg, das Ordnungsamt kämpft an der Stelle nicht mit einem scharfen Schwert. Das ist das Problem, das wir dort haben. Wir werden immer dann gerufen, wenn es quasi schon zu spät ist. Wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen werden, gehen Unruhestifter im wahrsten Sinne des Wortes stiften. Man wird ihrer schlecht habhaft. Wir rennen hinterher, kommen aber nicht nah genug dran, um so einen Keil dazwischenzuschieben, dass wir für einen längeren Zeitraum wirklich Ruhe haben. Das ist das Problem, das wir tagtäglich haben, und zwar nicht nur in der Hippolytusstraße, sondern auch in anderen Bereichen. Gerade wenn das Wetter sehr schön ist, wenn es sehr warm ist, wird es überall zu diesen Beschwerden kommen.

Das ist keine befriedigende Antwort; das weiß ich. Aber Sie können versichert sein, dass unsere Außendienstler Gewehr bei Fuß stehen und alles Mögliche versuchen, um Maßnahmen durchzusetzen, die zumindest für eine begrenzte Zeit Wirkung entfalten.

Es ist festzustellen, dass in bestimmten Teilen unserer Gesellschaft eine Verrohung stattfindet, derer man mit vernünftigen Argumenten nicht mehr Herr wird. Es ist traurig, das feststellen zu müssen, und es ist auch sehr traurig, dass ich das in der Öffentlichkeit sagen muss, aber das ist die Situation. Wenn wir Situationen antreffen, die für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in irgendeiner Weise gefährlich werden, ersuchen wir die Unterstützung durch die Polizei. Und wenn sie nicht anderweitig im Einsatz gebunden ist, bekommen wir diese Unterstützung auch. Aber es ist ein Spiel wie „Hase und Igel“. Wir laufen eigentlich immer hinterher. Ich habe keine patente Lösung dafür. Ich kann nur dafür plädieren, sofort anzurufen, wenn irgendetwas ist. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an den Wochenenden bis 1 Uhr morgens vor Ort. Diejenigen, die sich belästigt fühlen, sollen also schnellstmöglich und schon dann anrufen, wenn sich die Lärmbelästigung abzeichnet bzw. ankündigt, also nicht erst dann, wenn es schon eskaliert ist. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen nämlich Zeit, um zum Einsatzort zu kommen, und es wäre auch gut, wenn sie dabei wären, wenn es zur Sache geht, damit wir Dinge festhalten können, damit wir Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten und Bußgelder verhängen können. Es geht also darum, dass wir zumindest diesen Hebel ansetzen können. Dafür muss man der Menschen aber habhaft werden, und das ist schon schwierig genug.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich noch mal mit dem Amt 32 spreche und noch mal auf diese Situation aufmerksam mache. Also, wenn was ist, sollen die Bürgerinnen und Bürger den Ordnungsdienst unter 900-333 anrufen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Sommermonaten an den Wochenenden bis 1 Uhr nachts auf jeden Fall greifbar. Und wenn das nicht funktioniert, sollen die Bürgerinnen und Bürger die 110 anrufen. Dann wird sich die Polizei darum kümmern, wenn sie nicht anderweitig im Einsatz gebunden ist. Mehr können wir zurzeit nicht tun.

Bürgermeister Alexander Biber: Um es noch mal klarzustellen: Der Ordnungsdienst ist an diesem Problem sehr engmaschig dran. Das heißt, wir kontrollieren in dem Bereich häufiger, und wenn es dann tatsächlich zu Verstößen kommt, die wir ahnden können, führt das in der Konsequenz auch dazu, dass die Zuverlässigkeit – wir befinden uns da im Ordnungsrecht – irgendwann infrage gestellt wird, und in der Eskalationskette steht am Ende der Entzug der Konzession in Rede. Das ist grundsätzlich möglich, und wir werden das auch sehr konsequent durchsetzen. Momentan sind die Voraussetzungen allerdings nicht erfüllt, um etwas zu machen, was nach außen hin auch sichtbar ist. Wir behalten es aber im Auge und kontrollieren an der Stelle auch sehr engmaschig.

Gibt es weitere Fragen der Fraktionen? – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister, ich hole vor meiner Frage etwas aus. Wir haben in einer der letzten Sitzung die Anregung gemacht, dass wir in bestimmten Wohnbezirken Troisdorfs gezielt Impfangebote vor Ort machen, vergleichbar mit dem Vorgehen der Stadt Köln, die dies zum Beispiel in Chorweiler macht. Die Antwort der Verwaltung war damals sinngemäß, es gebe keine freien Impfdosen, wir bekämen keine vom Kreis, da sei nichts zu machen. Damit war das Thema hier erledigt.

Ende der letzten Woche konnte man in der „Kölnischen Rundschau“ unter dem Titel „Viele freie Impfdosen“ lesen, dass die Stadt Sankt Augustin solche Maßnahme sehr erfolgreich durchführt. Frage: Hat sich an Ihrer damaligen Einschätzung etwas geändert? Gibt es mittlerweile freie Impfdosen? Wenn ja, könnten Sie dem Gedanken nähertreten, in bestimmten Wohngebieten der Bevölkerung gezielt Impfangebote zu machen? Wenn ja, wie könnte das organisiert werden?

Bürgermeister Alexander Biber: Wie Sie wahrscheinlich auch gehört haben, ist die grundsätzliche Impfreiheitsfolge außer Kraft gesetzt worden. Das heißt, jeder kann sich, wenn er es denn möchte, von seinem Hausarzt impfen lassen. In Sankt Augustin ist es so, dass Herr Leitterstorf auf Ärzte zugreifen kann, die das machen wollen, die über den Durst hinaus Impfdosen bestellen und dieses Impfangebot in öffentlichen

Einrichtungen gemacht haben. Dieses Impfangebot haben wir auch unterbreitet. Allerdings gab es in unserer Ärzteschaft niemanden, der außerhalb seiner Praxis impfen und sozusagen eine verlängerte Werkbank in öffentlichen Einrichtungen anbieten wollte. Ob sich diese Bereitschaft oder besser gesagt Nichtbereitschaft inzwischen geändert hat, kann ich nicht beurteilen. Aktuell läuft das Impfen gut über die Arztpraxen.

Was die Menge der Impfstoffe angeht, so kann ich Ihnen dazu hier heute keine verlässliche Auskunft geben. Zum Teil hören wir, dass es nicht ausreichend Impfstoff gibt. Gestern haben wir ein Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises bekommen, das unsere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer betrifft. Das heißt, alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl können jetzt mit sogenannten Impf-IDs vorgezogen werden. Sie werden nicht beim Hausarzt geimpft, sondern im Impfzentrum in Sankt Augustin. Ich kann Ihnen also nicht sagen, wie viel Impfstoff uns zur Verfügung steht; denn wir haben den eigentlich nicht. Wenn überhaupt, dann läuft das über die Ärzte und Betriebsärzte. Ich kann Ihnen sagen, dass morgen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Troisdorf geimpft werden, die ein Impfangebot angenommen haben. Wir haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefragt, ob sie sich impfen lassen möchten. Auch ich werde morgen geimpft – ich werde wahrscheinlich nicht der Letzte, sondern der Vorletzte sein –, und dann sind wir morgen durch. Diejenigen, die das nicht möchten, werden nicht geimpft. Wir werden allerdings dafür werben, sich impfen zu lassen, weil es eine gute Sache ist; das mache ich auch gerne persönlich.

Gibt es weitere Anfragen der Fraktionen? – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Nur der Vollständigkeit halber: Die Verwaltung hatte zugesichert, diese kurzfristig eingereichte Anfrage im öffentlichen Teil auch in der Sitzung zu beantworten. Könnte sich die Verwaltung vielleicht in diese Richtung bewegen?

Bürgermeister Alexander Biber: Das hat aber Herr Wende geschrieben, dass das in der

Sitzung beantwortet wird. – Herr Wende, bitte zu Tagesordnungspunkt 37.3.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende:

Ich habe die Antwort mit; ich muss sie nur suchen.

Bürgermeister Alexander Biber: Um es zu beantworten: Am 24.06. läuft die Regelung aus. Wir haben sie allerdings schon zum gestrigen Tag außer Vollzug gesetzt. Das heißt, die Schilder in der Fußgängerzone sind schon abgehängt worden.

(Kai Huneke [DIE FRAKTION]: Nein, das stimmt nicht!)

– Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei, Herr Huneke, die Schilder abzupflücken, aber noch nicht alle sind entfernt.

Herr Wende, haben Sie noch etwas Aktuelles dazu beizutragen?

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende:

Das war aktuell genug. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Gut. – Gibt es weitere Anfragen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu den Anfragen der Ratsmitglieder. – Herr Schlesiger.

TOP 38 Anfragen der Ratsmitglieder
Vorlage: 2021/0847

TOP 38.1 Mündliche Anfragen der
Ratsmitglieder
- Parken am Aggerwehr /
Anbringung eines Pollers vor dem
Naturschutzgebiet - Anfrage des
Stadtverordneten Schlesiger (DIE
LINKE Fraktion)
- Sondergenehmigung für Werbung
auf der Burgwiese -
Anfrage des Stadtverordneten
Schliekert (SPD-Fraktion)
- Sitzordnung des Rates in der
Stadthalle - Anfrage des Stadt-
verordneten Schliekert (SPD-
Fraktion)

- Alte Schule Am Markt, Sieglar -
Parkflächen - Anfrage des
Stadtverordneten Möws
(GRÜNE Fraktion)
- Um wie viel Uhr muss die
Außengastronomie in Troisdorf
schließen? - Anfrage des
Stadtverordneten Möws (GRÜNE
Fraktion)
- Parken in der Straße Zur Siegfähre
unter der L 269 - Anfrage des
Stadtverordneten Huneke (Fraktion
DIE FRAKTION)
- Richtlinien zur Wahl der
Seniorenbeauftragten - Anfrage
des
Stadtverordneten Fischer (SPD-
Fraktion)

Sven Schlesiger (Die Linke): Vielen Dank, Herr Bürgermeister! – Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zum **Aggerwehr**. Da ist am Wochenende durchaus was los. Es ist ja auch verständlich, dass, da das Freibad nicht auf hat, die Leute Ausweichmöglichkeiten suchen, und da ist das Baden in der Sieg auch erlaubt, soweit ich weiß. Es gibt aber das Problem, dass da wild geparkt wird. Das kleinste Problem ist, dass die Leute auf dem Zubringerweg zu dem Kiosk und dem Tretbootverleih parken. Das ist zwar nicht okay, aber es gibt Schlimmeres. Was ich aber auch gesehen habe, ist, dass die Leute auf der anderen Seite des Aggerwehrs ungeniert mit dem Auto ins Naturschutzgebiet hineinfahren und direkt am Wehr parken. Das hat mich erschrocken, und daher stellt sich für mich die Frage, ob man nicht – man wird schließlich nicht ständig Kontrollen durchführen können – an der Einfahrt vom Willy-Brandt-Ring, der L332, einen Poller oder etwas Ähnliches anbringen kann. Ich meine die Stelle, wo auch die Mülltonne befestigt ist. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Wer möchte? Herr Wende oder Herr Schaaf?

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Das müssen wir prüfen und werden es zur Niederschrift beantworten⁷.

⁷ siehe **Anlage 7** zur Niederschrift

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Ich habe zwei Anfragen, die ich ausdrücklich als Person und nicht als Fraktion stelle.

Erstens. Hat der Pächter des Restaurants „QuattroPassi“ an der Burg Wissem eine **Sondergenehmigung**, sein durchaus auffälliges Gefährt auf die **Burgwiese** zu stellen, damit auch jeder sieht, dass er anwesend ist, und damit er neben dem Schild, das vorne am Eingang zur Burgallee steht, werben kann? Wenn nein, bitte ich, zu überprüfen, wie oft er da steht. Denn immer wenn ich da vorbeikomme, steht dieses Ding da. Mal abgesehen davon, dass ich die Werbewirkung als nur gering erachte, finde ich es schon irgendwo grenzwertig, dass er dieses Gefährt auf die Rasenfläche stellt. Ich bitte also um Überprüfung.⁸

Zweitens. Wer hat dafür gesorgt, dass die **Sitzordnung** heute so ist, wie sie ist? Nach der Gemeindeordnung gehören wir alle sozusagen ins selbe Boot. Der Rat ist Teil der Verwaltung, aber jetzt sitzt hier oben der Olymp der Verwaltung und schaut auf mich runter. Das alles war noch ganz verträglich, als Sie ganz vorne, also am Rand des Podiums, gesessen haben; möglicherweise war das zu gefährlich. Aber jetzt sitzen Sie nicht nur hoch über uns, sondern sind auch noch entrückt. Das finde ich persönlich absolut unpassend. Ich glaube, dass man aufgrund der Möglichkeiten, die die Stadthalle bietet, auch eine Sitzordnung finden kann, bei der die Verwaltung auf einer Ebene mit dem Rat sitzt, um deutlich zu machen, dass wir alle im selben Boot sitzen. Wer hat das also veranlasst?

Bürgermeister Alexander Biber: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, Frau Linnhoff aber.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Ich kann Sie verstehen, Herr Schliekert, und auch wir

sind mit der jetzigen Situation nicht glücklich. Der eng getaktete Veranstaltungsplan der Stadthalle – die Stadthalle führt jetzt schließlich auch wieder andere Veranstaltungen durch – bedingt diese Sitzordnung, da die von Ihnen gewünschte Sitzordnung nicht in kurzer Zeit zurückgebaut werden kann.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich hatte Herrn Vormwald damals darum gebeten, dass wir es vorne so herrichten lassen, wie es auch war. Frau Linnhoff hat Ihnen die Gründe für die jetzige Sitzordnung zutreffend erklärt. Wenn es aber möglich ist, zur ursprünglichen Sitzordnung zurückzukehren, muss Herr Vormwald das auch wieder machen.

(Bastian Vormwald [Stadthalle Troisdorf]: Das ist richtig!)

Ihre Frage 1 klären wir zur Niederschrift. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich sehe die Verwaltung noch nicht als entrückt und auch nicht im Olymp, aber dennoch ist dieses Bild sehr amüsant.

Wir sind seit Kurzem Eigentümerin der **Alten Schule in Sieglar**, und neben der Schule befinden sich **Parkflächen**. Dort ist seit Kurzem oder seit Längerem – ich weiß es nicht – eine Parkfläche mit einem – so empfinde ich es – offiziellen Schild versehen, das darauf hinweist, dass dieser Parkplatz für ein größeres Bestattungsunternehmen im Dorf vorgesehen ist. Ist diese Parkfläche vermietet? Erzielt die Stadt damit Einnahmen? Ist das proaktiv seitens des Bestattungsunternehmens angefragt worden? Wenn nein, hat man ein solches Angebot auch anderen Gewerbetreibenden gemacht? Angesichts der Parknot im Dorf wäre ein solches Angebot sicherlich auch für andere Gewerbetreibende attraktiv. Vielleicht wäre es auch für die Kämmerei interessant, auf diese Weise Einnahmen zu erzielen. Sind auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule Parkplätze vorgesehen, die sie mieten oder sogar kostenfrei nutzen können?

Zur **Außengastronomie**. Um wie viel Uhr muss die Außengastronomie in Troisdorf schließen? Oder ist das für jede Gaststätte individuell geregelt?

⁸ Antwort der Verwaltung (Amt 32)

Ein Abstellen von Anhängern auf Grünflächen ist nicht erlaubt. Eine Ausnahmegenehmigung für den Bereich liegt auch nicht vor. Die Verwaltung wird den Bereich kontrollieren und bei Feststellungen geeignete Maßnahmen zur Unterbindung der nicht genehmigungsfähigen Sondernutzung ergreifen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Wende.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Ihre zweite Frage lässt sich recht einfach beantworten. Es gibt ein Bundes-Immissionsschutzgesetz. Da ist das geregelt, und dann ist Schicht im Schacht, und das gilt für alle.

(Thomas Möws [GRÜNE]: 22 Uhr, oder?)

– Na ja, teilweise ein bisschen später.

Noch mal: In Troisdorf gelten überall die gleichen Regeln. Es gibt keinerlei Ausnahmen, und daran müssen sich auch alle halten. Ich **Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende:** Genau das wollte ich sagen.

Thomas Möws (GRÜNE): Entschuldigung.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Ich kenne nur diesen einen Fall am Marktplatz in Sieglar. Das hängt damit zusammen, dass es bestehende Mietverträge – auch für Stellplätze – gab, als wir das Gebäude gekauft haben, und dass wir diese übernehmen mussten. Wir haben auf Wunsch eines Gastronomen Stellplätze verlagert, damit er dort Außengastronomie betreiben kann. Deswegen wurde der Stellplatz verlagert. Ein bestehender Mietvertrag wurde entsprechend angepasst. Und ja, wir erzielen damit geringfügige Einnahmen.

Wenn der Parkplatzbedarf für eigene Mitarbeiter größer wird, müssen wir auch darüber nachdenken, inwieweit wir diesen Stellplatz an einen Dritten weitervermieten oder selbst nutzen. Das ist völlig klar.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Huneke.

Kai Huneke (DIE FRAKTION): Danke, Herr Bürgermeister. – Ich möchte an die Anfrage von Herrn Schlesiger anknüpfen. In der Straße Zur Siegfähre **unter der L269**, wo ein Durchfahrtsverbot gilt, wird regelmäßig in Doppelreihe **geparkt**, und auch entlang der Straße Zur Siegfähre wird links und rechts in den Grünflächen geparkt. Da kommt es oft zu verbalen Auseinandersetzungen zwischen Leuten, die sich da begegnen, und gerade bei

möchte zur Niederschrift beantworten, zu welchen Tagen wann Schicht im Schacht ist. Ich vermute, Sie sprechen das an, weil bei dem einen oder anderen die Uhr stehen geblieben ist und er ein bisschen länger macht. Auch das müssen wir kontrollieren. Den einen oder anderen Pappenheimer, der schon mal über die Stränge schlägt, kennen wir auch schon.

Zum Thema „Mieten“. Sie haben von einer Schule gesprochen. Ich kenne nur einen Fall –

Thomas Möws (GRÜNE): Das ist in Sieglar das Gebäude am Marktplatz.

schönem

Troisdorf, den 5. Oktober 2021

Wetter wird das noch schlimmer. Unter der L269 steht dieses einsame „Durchfahrt verboten“-Schild. Vielleicht könnten auch da Poller installiert werden, damit es nicht mehr zu solchen Situationen kommt.⁹

Bürgermeister Alexander Biber: Was sagt der Ortsvorsteher dazu? Guido, bist du noch wach? – Das war nur ein Spaß.

Wir kennen das Problem. Dort finden umfangreiche Begehungen mit dem Ordnungsamt und auch mit der Ordnungsbehörde des Kreises statt. Dazu können wir zur Niederschrift sehr ausführlich Stellung nehmen.

Gibt es weitere Anfragen der Ratsmitglieder? – Bitte, Herr Fischer. Ich sehe Sie kaum.

Heinz Fischer (SPD): Das ist schlecht, Herr Bürgermeister. Dafür werden Sie mich aber sicherlich gut hören. – In den Richtlinien für die **Wahlen der Seniorenbeauftragten** in den einzelnen Stadtteilen ist leider nicht klar und deutlich geregelt, ob während der laufenden Amtszeit die Nachwahl eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin möglich ist. Diese Frage hätte ich gerne von der Verwaltung – gerne zur Niederschrift; das reicht voll und ganz aus – beantwortet. – Danke schön.¹⁰

Bürgermeister Alexander Biber: Das klären wir dann wie gewünscht zur Niederschrift. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann schließe ich an der Stelle den öffentlichen Teil der Sitzung und bedanke mich bei den Eheleuten Eckhardt. Guten Heimweg nach Spich!

⁹ Antwort der Verwaltung (Amt 66)

Die Fläche unter der Brücke steht im Eigentum des Landesbetriebes Straßen NRW. Eine Abpollerung wurde von dort seinerzeit nicht befürwortet, da hierfür mehrere Pfosten notwendig sind und die Fläche für Befugte (Brückenprüfung o.ä.) befahrbar sein muss.

¹⁰ siehe **Anlage 8** zur Niederschrift

